

Die KV Sachsen im Spannungsfeld



von Ärzteschaft, Politik und Medien

**Vertreterversammlung
stellt sich Thematik neuer
Versorgungsmöglichkeiten**

Seite 4

**Pilotpraxis Niesky
als Vorreiter für die
Modellregionen**

Seite 8

**Umstrukturierung der
Service-Telefonie der
KV Sachsen**

Seite 10

Das Mitgliederportal der KV Sachsen

Information, Kommunikation und Datenaustausch
im Sicheren Netz der KVen (SNK) nur für
Ärzte und Psychotherapeuten

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS **MITGLIEDERPORTAL**

Startseite | Abrechnungsabgabe | Honorarunterlagen | Dokumente | Logout

Nutzername: a0000000 [Feedback](#)

Herzlich Willkommen

Startseite und Service

- aktuelle Informationen zum Mitgliederportal
- Abwesenheits- und Vertretungsmeldung
- individuelle Kennwortänderung
- Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) registrieren
- Zugänge für das Praxispersonal vergeben und pflegen
- KV-Connect-E-Mail-Konten anlegen

Abrechnungsabgabe

- Vorabprüfung der Abrechnung mit Korrekturhinweisen
- Online-Abrechnung
- Abgabeübersicht
- Dokumentationsabgabe
- Erklärung zur Abrechnung
- Übersicht über erwartete und erfolgte Einreichungen

Honorarunterlagen

- Honorarunterlagen (letztes Quartal) online
- RLV-Mitteilung online
- Dokumentenrecherche zur Suche in allen vorhandenen Honorarunterlagen

Dokumente

- Nach Themen sortierte Formulare, Anträge und Dokumente zum Herunterladen

Weitere Dienste

- selektive Auskunft zur DMP-Teilnahme Versicherter
- Suche nach Kontaktpersonen der verschiedenen Krankenkassen zum DMP
- Arztsuche: erweitert um genehmigungspflichtige Leistungen, besondere Behandlungsangebote
- u. a.

Ansprechpartner:
EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738
safenet@kvsachsen.de

Hilfe

- [Konfiguration](#)
- [Sicherheitshinweise](#)
- [Dokumentation Mitgliederportal](#)

Ihre Ansprechpartner

- EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738

Inhalt

Editorial

- 2 Die KV Sachsen im Spannungsfeld von Ärzteschaft, Politik und Medien

Vertreterversammlung

- 4 Die KV Sachsen stellt sich der Thematik der neuen Versorgungsmöglichkeiten

Bereitschaftsdienst

- 8 Die Pilotpraxis Niesky als Vorreiter für die Modellregionen – ein Prinzip der Zukunft

In eigener Sache

- 10 Umstrukturierung der Service-Telefonie der KV Sachsen

Nachwuchsförderung

- 11 Bewerbungsstart für Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“
12 Infoveranstaltung „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“

Online-Angebote

- 13 Jetzt neu: In der Praxis- und Stellenbörse online inserieren

Nachrichten

- 14 Eine Brücke zwischen den Kulturen
16 Psychische Erkrankungen in der Peripartalzeit – Multiprofessionelle Versorgung
17 Updates für mobile Kartenterminals nur noch bis Jahresende 2018
18 Wie sieht es mit der Digitalisierung in Arztpraxen aus?

Berufs- und Gesundheitspolitik

- 19 Studie zur ambulanten Gruppenpsychotherapie
20 Wahl der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer – Ärzte wählen Ärzte

Print oder Online

- 21 KVS-Mitteilungen online

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

22

In eigener Sache

24

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Abrechnung

- I Honorar- und Abschlagszahlungen
II Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für IV/2018
III Änderung der Vereinbarung zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte
V Abrechnung kleinchirurgischer Eingriffe und/oder primäre Wundversorgung

Qualitätssicherung

- VI Hautkrebsfrüherkennung – Änderung der elektronischen Dokumentation
VI Jahresbericht 2018 der Qualitätssicherung der KV Sachsen erschienen
VII Flyer zur Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
VIII Qualitätssicherung in der Schmerztherapie: Anerkannte Schmerzkongresse 2019

Vertragswesen

- X TK tritt Vertrag zur Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes bei

- X Weitere Teilnahmeerklärungen ab dem 1. Januar 2019
XI Prima Plus Vertrag: Verlängerung der Übergangsfrist für die Implementierung der S3C-Schnittstelle



Veranlasste Leistungen

- XII Urlaubsvertretung: Was gilt für die Verordnung von Arznei- und Heilmitteln?
XIII Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung von Blutzuckerteststreifen
XIV Bei Rezepturen immer Gebrauchsanweisung angeben
XIV Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch
XV Hinweise zu Anpassungen im Formularbereich

Fortbildung

- XVII Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2019
XX Medizinische Rehabilitation: Aktualisierung der Online-Fortbildung der KBV

Beilagen

-  Meldebogen für freie Behandlungstermine an die Terminservicestelle
 Fortbildungskalender der KV Sachsen 2019

Die KV Sachsen im Spannungsfeld von Ärzteschaft, Politik und Medien



Dr. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle zwei Jahre ist der Vorstand der KV Sachsen verpflichtet, der Vertreterversammlung über die Tätigkeit der „Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ Rechenschaft abzulegen. Möglicherweise ist Ihnen diese Stelle unbekannt – dann sollte das in Ihrem Sinne gern auch so bleiben.

Es gehört zu den nicht so dankbaren Aufgaben der KV, gegebenenfalls gegen Ärzte zu ermitteln. Dazu hat uns der Gesetzgeber durch den § 81a SGB V verpflichtet, wenn ein Verdacht auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der KV besteht. Zur Vertreterversammlung am 16. November habe ich mich dazu geäußert. Nun möchte ich mich auf diesem Weg an Sie wenden.

In dieser Vorschrift ist zudem bestimmt, dass die KVen die Staatsanwaltschaft unverzüglich unterrichten sollen, wenn die Prüfung ergibt, dass ein Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung bestehen könnte.

In dem oben genannten gesetzlichen Auftrag manifestiert sich einmal mehr und besonders deutlich die vielberufene Janusköpfigkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen: Die KV als Freund und Helfer des niedergelassenen Arztes einerseits – und in Personalunion als dessen „Kontrolletti“ (Sie erinnern sich vielleicht an die anmaßende Formulierung von Christopher Hermann, Vorstand der AOK Baden-Württemberg) oder gar strafrechtlicher Sargnagel andererseits.

Die Tätigkeit in diesem Spannungsfeld ist schwierig, da werden mir viele von Ihnen und vermutlich besonders die im Plausibilitätsausschuss tätigen Kollegen beipflichten. Sie bedarf aber trotzdem keiner schizophrenen Persönlichkeitsstruktur. Bei näherer Betrachtung ist die Janusköpfigkeit der KV oftmals nur eine vermeintliche. Dient doch eine korrekte Abrechnung angesichts der immer noch bestehenden Honorarbudgetierung nicht nur den vielen Einzelnen als Schutz gegen eine ungerechtfertigte Minderung ihres Honorars, sondern auch der vertragsärztlichen Gemeinschaft insgesamt als Schutz vor Rufschädigung.

Es handelt sich bei unserer Vertragsärzteschaft mithin um eine sowohl rechtlich-finanzielle als auch moralisch-ethische Solidargemeinschaft, die dann belastet wird, wenn einzelne Kollegen nur ihren persönlichen Vorteil sehen. Schwer erträglich wird es, wenn es diesen Kollegen gelingt, die Medien als sogenannte vierte Gewalt auf ihre Seite zu ziehen bzw. diese – vielleicht als Folge unzureichender Präsenz der Judikative – sich als selbsternannte Erfüllungsgehilfen der Justiz oder gar als Scharfrichter aufspielen. Die Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zur Überwindung dieser immer wieder auftretenden Phalanx aus gelegentlich zu verzeichnendem ärztlichen Egoismus, einfach zu manipulierender Öffentlichkeit und selbstherrlichen Medien belastet die Ressourcen der KV Sachsen unnötig.

Die Medien greifen das Thema gern auf: „Fleißiger Landarzt wird von Regressforderungen der KV Sachsen heimgesucht“. So oder ähnlich lauten die Meldungen bisweilen, wenn wir uns erlaubt haben, unserem gesetzlichen Auftrag zur Abrechnungsprüfung bzw. Plausibilitätsprüfung nachzukommen. Selbst in Fällen, bei denen die Zeitprofile den Anschein erwecken, der Kollege hätte rund um die Uhr gearbeitet, kann es schwer fallen, der Öffentlichkeit unseren gerechtfertigten Handlungsbedarf zu vermitteln. Der Umstand, dass ein übermäßiger Griff in den Honorartopf zur Benachteiligung korrekt abrechnender Ärzte führt, geht oftmals gänzlich unter – bei Verkennung der Tatsache, dass realisierte Rückforderungen für die KV Sachsen keinen Gewinn darstellen, sondern in die Honorarverteilung zurückgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ausführungen bitte ich zu verstehen als einen Appell sowohl an die Öffentlichkeit als auch an Sie. Bitte bewerten Sie Sachverhalte und Umstände nicht allein anhand von pressewirksam präsentierten Partikularinteressen, sondern in Sachzusammenhängen unter hinreichender Berücksichtigung des Gemeinwohls – denn dies ist unverzichtbare Basis unserer ärztlichen Solidargemeinschaft.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich



Ihr Klaus Heckemann

„Die Berücksichtigung des Gemeinwohls ist unverzichtbare Basis unserer ärztlichen Solidargemeinschaft.“

Die KV Sachsen stellt sich der Thematik der neuen Versorgungsmöglichkeiten

Bericht von der 73. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 16. November 2018



Die Vertreter verfolgen den Bericht zur Lage vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Stefan Windau (ganz links)

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, begrüßte die Referentin aus dem Sächsischen Sozialministerium, **Andrea Keßler**, den Hauptgeschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer, **Dr. Michael Schulte Westenberg**, den Ehrevorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Hans-Jürgen Hommel** sowie alle Mitglieder der Fachausschüsse und der Vertreterversammlung. Mit 36 stimmberechtigten Teilnehmern wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bericht zur Lage – Kritik am Kabinettsentwurf des TSVG

Nach Einschätzung von Dr. Windau ist der Kabinettsentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) schärfer ausgefallen als der – bereits in der Kritik stehende – Referentenentwurf vom Sommer. Er enthalte neue Formulierungen, welche die weitere Verstärkung von Reglementierungen und Kontrollen zum Inhalt haben. „Ich befürchte, dass die Einrichtung der Erreichbarkeit der Terminservicestellen rund um die Uhr einen riesigen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeuten wird“, sagte er. Trotz zahlreicher Anstrengungen auf Bundesebene und der von der Sonder-Vertreterversammlung im September verabschiedeten Resolution konnten keine sinnvollen Änderungen des Gesetzentwurfs erreicht werden. Insgesamt sei es leider so, dass durch das TSVG das Anspruchsverhalten der Patienten gestärkt werde, ohne sie selbst in die Pflicht zu nehmen. Auch

die Gutachten des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und weitere einschlägige Stellungnahmen heben immer mehr die Ansprüche und Rechte der Patienten hervor. Gleichzeitig werden – wie auch schon bisher – klare Maßnahmen zur Strukturierung der Patientensteuerung (ambulant/stationär und Hausärzte/Fachärzte) vermieden. In Bezug auf das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das ab 1. Januar 2019 in Kraft tritt, prognostizierte Dr. Windau einen zunehmenden Verteilungskampf um das mittlere medizinische Personal. Der Gesetzgeber hat die Krankenkassen praktisch verpflichtet, tarifliche Steigerungen zur Bezahlung des Pflegepersonals in Krankenhäusern in vollem Umfang zu übernehmen. „Ich denke, wir werden zum Ende der Legislaturperiode ein völlig neues Versorgungssystem haben“, so Dr. Windau.

Geschäftsbericht – Bekämpfung von Fehlverhalten

Im Anschluss berichtete der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, über die Tätigkeit der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Lesen Sie dazu bitte auch das Editorial in diesem Heft. Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 wurden 14 Verletzungen vertragsärztlicher Pflichten nachgewiesen. Die Rückforderungen stellen für die KV keinen Gewinn dar, sondern fließen in die Honorarverteilung zurück, betonte der Vorstandsvorsitzende.

Hier befindet sich die KV Sachsen in einem Spannungsfeld zwischen Prüfung, Kontrolle und Einleitung von Strafmaßnahmen einerseits und dem Schutz der Vertragsärzteschaft vor einer ungerechtfertigten Minderung ihres Honorars – angesichts der immer noch bestehenden Honorarbudgetierung – andererseits, erklärte er und appellierte auch an die Vertreterversammlung, Bewertungen nicht allein anhand von Partikularinteressen vorzunehmen, sondern das Gemeinwohl zu berücksichtigen als unverzichtbarer Basis der ärztlichen Solidargemeinschaft.

MGV-Vereinbarung auf zwei Jahre beschränkt

Aufgrund eines Schreibens des Bundesversicherungsamtes sah sich die KV Sachsen gezwungen, die Vereinbarung zur Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) auf die Jahre 2018 und 2019 zu beschränken, obwohl ursprünglich ein Drei-Jahres-Zeitraum angestrebt wurde. „Leider können wir selbst bei den Gesamtvergütungsverhandlungen als dem Kernstück der ärztlichen Selbstverwaltung nicht frei agieren“, bedauerte Dr. Heckemann.

Zum einen setze der Gesetzgeber die KVen dahingehend unter Druck, dass die Verhandlungen jährlich bis zum 31. Oktober eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr zu vereinbaren sind. Zum anderen habe das Bundesversicherungsamt im Rahmen eines Rundschreibens zumindest mittelbar die Zulässigkeit einer dreijährigen Laufzeit in Frage gestellt.

Damit einher gingen leider ein Mehraufwand sowie eine Beschränkung des Handlungsspielraums der KV Sachsen in Bezug auf die Aushandlung und Vereinbarung eines adäquaten, der sachsenspezifischen Versorgungssituation gerecht werdenden Honorarniveaus, da die KV Sachsen an die vom Bewertungsausschuss mitgeteilte Veränderungsrate gebunden sei. Außerdem sehe das Bundesversicherungsamt darin „kein zulässiges Instrument zur Niveauangleichung an andere KV-Regionen oder zur ‚Nachholung‘ einer aus Sicht der Vertragspartner unzutreffenden Entwicklung vergangener Jahre“. „Das haben wir allerdings bereits mit der Entscheidung des BSG bezüglich der Kassierung der vom Landesschiedsamt festgelegten basiswirksamen Erhöhung der MGV um zusätzliche 2,8 Prozent im Jahr 2013 widerstrebend hinnehmen müssen“, so der Vorstandsvorsitzende.

Erreichbarkeitsmodell aus rechtlichen Gründen in Frage gestellt

Im Zusammenhang mit den restriktiven Rahmenvorgaben des Bundesversicherungsamtes erwähnte Dr. Heckemann, dass aus rechtlichen Gründen das in der MGV-Vereinbarung für die Jahre 2016 und 2017 verankerte Erreichbarkeitsmodell in Frage gestellt wurde. Dr. Heckemann bezeichnete dies als rechtlich nachvollziehbar, betonte jedoch, dass die KV Sachsen an einer Fortführung dieses Modells in einer angepassten, leistungsbezogenen Form, die dann auch sicher als rechtskonform eingeschätzt werde, sehr interessiert sei.

Modellprojekt „Studieren in Europa“ gegen den Ärztemangel

Kritisch hinterfragt werde auch gelegentlich das Modellprojekt der KV Sachsen „Studieren in Europa“, sagte der Vorstandsvorsitzende. Sicherlich sei es ein Alleinstellungsmerkmal, dass eine Landes-KV gegen viele Widerstände Studienplätze in Ungarn vermittele und hierfür paritätisch auch Studiengebühren übernehme. Mittlerweile werden im Juni nächsten Jahres die ersten Studenten ihr Staatsexamen ablegen – und so mancher würde sich zum heutigen Zeitpunkt wünschen, dass es noch mehr wären. In Anwesenheit hochrangiger Vertreter aus der sächsischen Gesundheitspolitik findet in Pécs am 28. Juni 2019 der Festakt statt.

Da die Forderung nach Erweiterung der Anzahl der Medizin-studienplätze in Deutschland als eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung des Ärztemangels lange ungehört blieb, war dieses Modellprojekt notwendig geworden. „Über mehr Studienplätze in Deutschland zu sprechen ist mittlerweile durchaus möglich, und vielleicht haben wir daran auch einen kleinen Anteil“, resümierte Dr. Heckemann.

Liefersituation bei Grippeimpfstoffen

Aus aktuellem Anlass widmete sich Dr. Heckemann auch der Liefersituation bei Grippeimpfstoffen. Ärzte würden von der Politik und den Krankenkassen – an der neuralgischen Schnittstelle von Sozialversicherung und Marktwirtschaft – in ein Spannungsfeld von hohen Verwurfquoten einerseits und unzureichenden Impfstoffvorräten andererseits getrieben. „Generell vertrete ich die Auffassung, dass es eine originäre Aufgabe des Staates ist, die Rahmenbedingungen der Gripeschutzimpfungen als eine besondere Form der Daseinsvorsorge, auch und besonders im Hinblick auf die Vermeidung von Grippeepidemien, endlich so zu gestalten, dass sowohl eine hohe Durchimpfungsrate als auch ein reduziertes ärztliches Haftungsrisiko gewährleistet werden“, appellierte der Vorstandsvorsitzende an alle Verantwortlichen.

Telematikinfrastruktur – geringer Zeitaufschub

Am 9. November dieses Jahres wurde das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz im Bundestag beschlossen, wodurch auch § 291 Absatz 2b SGB V geändert wurde. Um keine Honorarkürzung ab 1. Juli 2019 zu riskieren, müssten alle Praxen bis Ende März die erforderliche Ausstattung für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur vertraglich vereinbart haben. Der geringe Zeitaufschub sei kein rechter Grund zur Freude, doch der TI-Anschluss sei nicht aufzuhalten, so Dr. Heckemann. Tatsächlich waren bis zum Ende des dritten Quartals 2018 etwa 15 Prozent der sächsischen Praxen eingebunden, etwa 40 Prozent dürften es am Jahresende 2018 sein. Da es aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der TI-Komponenten auch objektiv für viele Praxen nicht möglich war, den Anschluss zu realisieren und bis jetzt nicht abzusehen ist, wann ausreichende Produktionskapazitäten



Dr. Sylvia Krug, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

zur Verfügung stehen, setzt sich die KBV auf Bundesebene weiter dafür ein, dass es auch ab 1. Juli 2019 keine Sanktionen für Ärzte bei fehlender TI-Anbindung gibt.

Entwicklung der Bereitschaftsdienstreform

Im Anschluss stellte Dr. Heckemann erste Erfahrungen und Erkenntnisse vom Start der Pilotphase aus den drei Modellregionen Annaberg/Zschopau, Görlitz/Niesky und Delitzsch/Eilenburg vor. So würden die neuen Bereitschaftspraxen gut von den Patienten angenommen und ebenso die Empfehlungen der Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale (BDVZ). Die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern gestalte sich durchweg positiv, sagte er. Auch Vorbehalte der ärztlichen Kollegen hinsichtlich der Praxisdienste, der ungewohnten Praxis-EDV und der neuen Umgebung konnten abgebaut werden. Erfreulich: Die Zahl der Dienste und vor allem der Dienststunden habe sich für die Ärzte deutlich reduziert.

Die zentral organisierten Fahrdienste in den Pilotregionen seien etabliert, auch hier konnte anfängliche Skepsis abgebaut werden. Längere Fahrstrecken als Problem- und Kritikpunkt müssten weiter beobachtet und nachfolgend evaluiert werden. Anfängliche technische Probleme, insbesondere im Bereich BDVZ und Steuerung der Bereitschaftsdienstfahrzeuge, seien im Grundsatz beigelegt, so Dr. Heckemann.

Nach Abschluss der Evaluation beginnt im Oktober 2019 der Rollout des neuen Bereitschaftsdienstes – und nach heutiger Planung beginnend mit den Regionen Aue-Schwarzenberg/Stollberg, Chemnitzer Land und Zwickau Stadt und Land, des Weiteren mit Löbau/Zittau, Hoyerswerda/Weißwasser und

Meißen sowie Leipzig Stadt und Torgau/Oschatz. Ab 1. April 2020 würden Freiberg und Mittweida/Döbeln, Bautzen und Kamenz sowie Leipzig Land einbezogen. Ab 1. Oktober 2020 folgen Chemnitz Stadt, Vogtlandkreis, Dresden Stadt, Riesa/Großenhain, Pirna/Neustadt und Dippoldiswalde sowie der Muldentalkreis.

Änderung des HVM

Zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM) brachte Dr. Heckemann eine Änderung zur Definition „Neupatient“ ein, zu der mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen das Benehmen hergestellt werden konnte.

Umstrukturierung der Terminservicestelle

Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte TSVG wird mit großer Wahrscheinlichkeit in seiner jetzigen Form die Gremien passieren. Wie sich die KV Sachsen unter diesen Bedingungen der Sicherstellung der Patientenversorgung widmet und wie sie mit den neuen politischen Rahmenbedingungen umgehen will, zeigte die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Sylvia Krug**, den Vertretern auf.

Ein großes Projekt wird die Umstrukturierung der Terminservicestelle (TSS) in Leipzig sein. Sie soll – nach dem Willen des Gesetzgebers – zusätzlich zur bisherigen Facharzt-Terminvermittlung für Patienten auch Termine bei Haus- und Kinderärzten vermitteln. Sie soll rund um die Uhr an sieben Wochentagen erreichbar sein und künftig auch Online-Angebote bieten. Es erfolgt eine Neugestaltung der TSS sowie eine Zusammenführung mit der Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale sowohl räumlich, personell als auch inhaltlich unter der Rufnummer 116117.

Zur Umsetzung des Fernbehandlungskonzeptes wird ein ärztlicher Beirat gegründet. Ein ärztlicher Teilnehmerkreis für die Erprobungsphase des Fernbehandlungskonzeptes wird noch ausgewählt. Ab Januar 2019 könnte dann in zwei oder drei Regionen mit der Erprobung begonnen werden.

Hierzu wurden von den Vertretern verschiedene Aspekte diskutiert, die in einem Antrag des Vorstandsvorsitzenden zur Regionalisierung des Modells Fernbehandlung mündeten. Er beinhaltet die unabdingbare Prämisse, dass sich der telemedizinisch tätige Arzt in räumlicher Nähe zum Patienten befinden muss, so dass ein sich eventuell ergebender notwendiger persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt bei dem beratenden Arzt erfolgen oder der Patient über kollegiale Netzstrukturen zeitnah versorgt werden kann.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

IHR TELEKOM KONNEKTOR. DIE BASIS FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR.



**JETZT
BESTELLEN**

IHR ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT

Bestellen Sie jetzt das Medical Access Port-Bundle mit Konnektor, VPN-Zugangsdienst, Kartenterminal, Installation vor Ort sowie Service und Support. Weitere Informationen unter www.telekom.de/telematikinfrastruktur oder unter 0800 33 01386. Unser Tipp: SMC-B Karte parallel beantragen!

Digitalisierung. Einfach. Machen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die Pilotpraxis Niesky als Vorreiter für die Modellregionen – ein Prinzip der Zukunft

Vor gut einem Jahr ebnete die 69. Vertreterversammlung der KV Sachsen den Weg für die Bereitschaftsdienstreform. Regelmäßig berichten wir an dieser Stelle von den Aktivitäten und Akteuren. Heute stellen wir Ihnen aus der Modellregion Görlitz/Niesky die Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus in Niesky, der als Pilotpraxis eine Vorreiterrolle zukommt, näher vor.



Volker Höynck

Hausarzt aus Niesky
und Ärztlicher Leiter der
Bereitschaftspraxis

Schon seit dem 7. Januar 2017 können sich Patienten aus der Stadt und dem Umland an Wochenenden, Brücken- und Feiertagen in der Bereitschaftspraxis in Niesky behandeln lassen. Sie ist ein gemeinschaftliches Projekt der KV Sachsen, der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V. als Träger des Krankenhauses Niesky sowie der Krankenkassen in Sachsen. Über die Bereitschaftsdienstreform in Sachsen sprachen wir mit dem Ärztlichen Leiter der Bereitschaftspraxis, Dipl.-Med. Volker Höynck.

Wann haben Sie die ärztliche Leitung in Niesky übernommen, und was hat Sie dazu bewegt?

Mit einer Vorlaufzeit von etwa einem halben Jahr sind wir gestartet, ungefähr Mitte 2016. Ich wurde angefragt – und ich war damals der Meinung und bin es heute noch, dass die Umstrukturierung des Bereitschaftsdienstes sinnvoll ist. Dazu kam meine Wohnortnähe zur KV-Praxis. Sie hat sich bewährt, denn manchmal musste jemand kurzfristig einspringen, wenn es nötig war. Diese Nähe hat besonders am Anfang geholfen, um alles in die Spur zu bringen.

Die als Modellprojekt gestartete Praxis in Niesky nimmt praktisch eine Vorreiterrolle für die Bereitschaftsdienstreform ein. Wie wurde sie jetzt in die Bereitschaftsdienstreform eingebunden?

Als Besonderheit bestand ein Bereitschaftsdienst in Niesky aus Sitz- und Fahrdienst, die zeitlich direkt nacheinander abgeleistet wurden. Mit dem Hinzu kommen von Görlitz wurden diese Dienste zeitlich getrennt, was sich sehr positiv auf die Dienstorganisation ausgewirkt hat. Es fand auch eine intensive Auswertung der Dienste mit der Klinik statt – danach wurden die Stoßzeiten neu definiert – und diese sowohl in Niesky als auch in Görlitz angepasst und umgesetzt.

Von diesen Erfahrungen mit den Öffnungszeiten, der Klinikzusammenarbeit sowie der Aufteilung des

Praxis- und Fahrdienstes konnte Görlitz ganz sicher profitieren. Es gab sowohl Treffen mit KV-Vertretern als auch den direkten Erfahrungsaustausch mit dem Ärztlichen Leiter der Bereitschaftspraxis Görlitz, Herrn Kollegen Großmann.

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus entwickelt?

Die meisten Patienten kommen zuerst zur Notaufnahme. Hier werden sie nach dem Triage-System „sortiert“ und zur Bereitschaftspraxis weitervermittelt. Durch den Nebeneingang gelangt man direkt dorthin. Die Aufteilung funktioniert wunderbar. Schon im ersten Monat nach Beginn 2017 gab es sehr viel positive Resonanz, sowohl von Patienten als auch von den Klinikmitarbeitern.

Wenn der Bereitschaftsarzt Patienten zur Notaufnahme überweist, hat er in der Regel schon die Vordiagnostik geleistet, so dass der Patient nicht erneut warten muss – und die Mitarbeiter der Notaufnahme wissen auch sofort, wie sie sich bestmöglich weiter um den Patienten kümmern können. Diese immer wieder beschworene Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor funktioniert in Niesky hervorragend. Obwohl die KV-Ärzte den Klinikmitarbeitern natürlich nicht weisungsberechtigt sind, konnte ich feststellen, dass viel Wert auf fachlichen Meinungsaustausch gelegt wird. Und ich erfahre oft auch, wie es meinem Patienten, den ich an die Klinik überwiesen habe, ergangen ist – und kann damit mein Wissen stärken.

Was hat sich für die Bereitschaftsärzte in und um Niesky mit dem Standort Görlitz und der Modellregion verändert?

Die tiefgreifendste Änderung gab es am Dienstplan, der für rund 160 Ärzte in Sitz- und Fahrdienste aufgeteilt werden musste. Inzwischen empfinden es viele Ärzte als angenehm, nicht mehr selbst fahren zu müssen und eine medizinisch geschulte Kraft an

ihrer Seite zu haben. Tatsächlich führte die neue regionale Aufteilung trotz des Einsatzes von zwei Fahrzeugen am Wochenende tagsüber zu einer Reduzierung der Bereitschaftsdienste für jeden Arzt um mehr als die Hälfte, also zu einer erheblichen Senkung der Dienstfrequenz. Durch die Größe der gesamten Modellregion sind die Wege zu vielen Patienten länger geworden.

Die Umstrukturierung verlief nicht ohne Probleme. Wie sind Sie damit umgegangen?

Natürlich gab es Widerstände, die in persönlichen Gesprächen und bei öffentlichen Veranstaltungen spürbar waren. Es gab Kollegen, die sich den Sitzdiensten in der Praxis verweigert haben. Die Fahrdienste wurden zwar weiterhin geleistet, aber für die Praxisdienste sind dann Freiwillige eingesprungen. Das hat die Solidarität unter den Kollegen ganz schön strapaziert. Es gab auch viel Unterstützung seitens der KV Sachsen, durch Gespräche und in Informationsveranstaltungen. Inzwischen hat sich die Lage beruhigt, würde ich einschätzen.

Welche Empfehlungen können Sie für den weiteren Reformverlauf geben? Was erwarten Sie von der KV Sachsen?

Die Bereitschaftsdienstreform sollte sachsenweit konsequent ausgebaut werden. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht, aber am Sachverhalt der Notwendigkeit der Reform gibt es aufgrund der Gesetzeslage keine Zweifel. Es ist natürlich etwas schwierig, mit Verweigerern umzugehen. Dennoch können wir uns von dem eingeschlagenen Weg nicht abbringen lassen. Ich selbst möchte die Reform noch lange begleiten, es ist definitiv das Prinzip der Zukunft! Und wir Ärzte zahlen nicht drauf, das glaube ich nicht. Es ist wohl ein Nullsummenmodell. Bestimmte Kosten in der eigenen Praxis entfallen, wenn ich in der KV-Praxis Dienst tue oder den Fahrdienst statt des eigenen Autos nutze.

Von der KV wünsche ich mir, dass sie weiter beim nichtärztlichen Personal Unterstützung gibt und die Ärzte nach Möglichkeit noch mehr in die Absprachen einbezieht. Auch Veranstaltungen vor Ort sind wichtig, zum Beispiel Gespräche mit Leitern und Mitarbeitern der BGST Dresden und der Struktureinheit Bereitschaftsdienst. Ein großes Lob möchte ich an dieser Stelle den Dienstplangestaltern in Dresden aussprechen.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

Anzeige



alles.
BESTENS

medatix 

Für kluge Weiterdenker.

Mit der Praxissoftware medatixx vorsorgen. medatixx ist modern, basiert auf der neuesten Technologie und wird ständig weiterentwickelt. Damit Sie nicht irgendwann im Regen stehen, sollten Sie bei unserem aktuellen alles.medatixx-Angebot zugreifen. Es beinhaltet neben der Basisversion 3 Zugriffslizenzen statt 1, den Terminplaner und einen 200 € Datenübernahmegutschein – und das alles für 69,90 €* statt 109,90 €. JEDEN MONAT DAUERHAFT 40 € GESPART!

Näheres zum Angebot finden Sie unter alles.medatixx.de

Praxissoftware
medatixx

* mit UZpL, MwSt, Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion endet am 31.12.2018. Angebotsbedingungen siehe: shop.medatixx.de. Übrigens: Wir haben auch Aktionspreise für unsere Praxissoftware x.concept und x.synnet. Fragen Sie nach: 0800 0980 0980 | medatixx.de

istockphoto.com | © istockphoto

Als Beilage zu diesem Heft finden Sie einen Meldebogen, mit dem Sie freie Termine und Intervalle an die Terminservicestelle melden können.

Umstrukturierung der Service-Telefonie der KV Sachsen

Ab 1. Januar 2019 treten Änderungen zum Beratungs- und Serviceangebot der KV Sachsen in Kraft. Diese Entscheidungen wurden vor dem Hintergrund getroffen, die aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) resultierenden neuen Aufgaben umzusetzen.

Ab 1. Januar 2019 wird sich die KV Sachsen primär auf den gesetzlichen Auftrag der Terminvermittlung gemäß § 75 Abs. 1a SGB V konzentrieren, um die Vermittlung von Behandlungsterminen weiterhin zeit- und qualitätsgerecht vornehmen zu können.

Terminservicestelle (TSS)

Im Rahmen der Terminvermittlung durch die **Terminservicestelle** sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Insbesondere Fachärzte für Augenheilkunde, Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie sowie Psychotherapeuten bitten wir aufgrund der zahlreichen Terminanfragen um Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Bitte prüfen Sie, ob zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten in Ihrer Praxis bestehen und teilen Sie uns diese mit.

Gern können Sie den dafür vorgesehenen und diesem Heft beiliegenden „**Meldebogen an die Terminservicestelle**“ verwenden.

Diesbezüglich bitten wir zu beachten, dass Termine, welche bei Bekanntgabe **kürzer als drei Tage** in der Zukunft liegen, in der Regel aus organisatorischen Gründen durch die Terminservicestelle nicht vermittelt werden können und dass Termine, welche vor Ablauf einer Kalenderwoche nicht durch uns für einen Patienten gebucht wurden, Ihnen bzw. Ihrer Praxis automatisch wieder zur Verfügung stehen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bereits für Ihre Unterstützung bedanken; eine separate Bestätigung/Antwort auf Ihre Terminmitteilung ist nicht vorgesehen.

Die Terminservicestelle der KV Sachsen ist zunächst weiterhin – außer an Feiertagen und dem 24. und 31. Dezember – für Patienten ausschließlich telefonisch von Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 14:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer **0341 23493733** erreichbar.

ServiceTelefon EDV-Support und Online-Dienste

Das ServiceTelefon für EDV-Support & Online-Dienste wird Sie auch 2019 wie gewohnt beraten, zum Beispiel

- zur Telematik-Infrastruktur und alle diesbezüglich zukünftigen Anwendungen,
- zur onlinegestützten Quartalsabrechnung einschließlich der Vorabprüfung,
- zum elektronischen Heilberufsausweis und
- zur qualifizierten elektronischen Signatur.

Sie erreichen das ServiceTelefon für EDV-Support und Online-Dienste von

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr
und Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr
unter der Telefonnummer **0341 23493737**.

ServiceTelefon für Mitglieder – Einstellung

Das ServiceTelefon für Mitglieder der KV Sachsen wird zum **31. Dezember 2018 eingestellt** und die diesbezügliche Telefonnummer 0341 23493722 abgeschaltet. Bitte wenden Sie sich bei zukünftigen Fragestellungen rund um die vertragsärztliche Versorgung, das Vertragsarztrecht sowie Fragen der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln **direkt an die zuständigen Mitarbeiter Ihrer Bezirksgeschäftsstelle**.

ServiceTelefon für Bürger – Einstellung

Das ServiceTelefon für Bürger wird ebenfalls zum Jahresende eingestellt und dessen Telefonnummer 0341 23493711 zum **31. Dezember 2018 abgeschaltet**. Bitte beachten Sie, dass die noch im Umlauf befindlichen Servicekärtchen ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren und entsorgt werden.

Meldebogen zum Herunterladen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen > 12/2018

– Service und Dienstleistungen/kr –

Bewerbungsstart für Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“

Auch 2019 wird wieder 20 motivierten Abiturienten über das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ ein Medizinstudienplatz an der Universität Pécs in Ungarn finanziert. Bewerbungsstart ist am 1. Januar 2019.



Weißkittelzeremonie an der Universität in Pécs

Über ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch die KV Sachsen und die Universität Pécs werden seit 2013 jährlich 20 Studenten ausgewählt, denen ein Medizinstudium im gebührenpflichtigen deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs in Ungarn finanziert wird. Im Gegenzug verpflichten sich die geförderten Studenten, im Anschluss an ihr Studium die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Sachsen zu absolvieren und für mindestens fünf Jahre als Hausarzt oder Hausärztin in Sachsen außerhalb der Städte Leipzig/Markkleeberg und Dresden/Radebeul tätig zu sein.

Das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ richtet sich an Absolventen des Allgemeinbildenden bzw. Beruflichen Gymnasiums sowie an Schüler der 12. Klasse des Allgemeinbildenden Gymnasiums bzw. der 13. Klasse des Beruflichen Gymnasiums. Gefördert werden vorrangig Bewerber, die ihren Lebensmittelpunkt in Sachsen haben.

Vielleicht kennen Sie Abiturienten, die sich den Beruf des Hausarztes vorstellen können und neugierig auf ein Studium im Ausland sind. Sagen Sie es deshalb gern weiter.

Bewerbungen können vom **1. bis zum 31. Januar 2019** bei der KV Sachsen eingereicht werden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Ärztlicher Nachwuchs > Abiturienten > Medizinstudenten > Modellprojekt

Bewerbungsadresse

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Landesgeschäftsstelle
„Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

– Sicherstellung/fr –

Infoveranstaltung „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“

Die Informationsveranstaltung findet am 2. Februar 2019 in der Sächsischen Landesärztekammer nunmehr zum 11. Mal für Medizinstudenten im Praktischen Jahr und Ärzte in Weiterbildung statt.

Bereits im Jahr 2009 wurde „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ ins Leben gerufen. Seither hat sich die Veranstaltung als ein erfolgreiches Symposium entwickelt, bei dem Medizinstudenten im Praktischen Jahr oder Ärzte in Weiterbildung mit erfahrenen Ärzten, Geschäftsführern von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen oder Ansprechpartnern ärztlicher Standesorganisationen ins Gespräch kommen können.

Neben dieser Kontaktmöglichkeit werden interessante Workshops zu verschiedenen Themengebieten angeboten. Dabei geht es vor allem um **Chancen, Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst.**

Mitglieder der KV Sachsen – sowohl Allgemeinmediziner als auch Fachärzte anderer Fachgebiete – werden in verschiedenen Workshops über folgende Themen aus erster Hand informieren:

- Traumjob Hausarzt?!
- Arbeiten als angestellter Arzt in einer Praxis
- Gemeinschaftspraxis oder MVZ? Zulassung oder Anstellung? Informationen und Tipps aus Theorie und Praxis

Weitere Workshops und eine Podiumsdiskussion widmen sich folgenden Themen:

- Keine Angst vorm Notfall – Knowhow gegen den Stress
- Ihre eigene Praxis – warum die Niederlassung für Sie vorteilhaft ist
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Medizinstudenten im Praktischen Jahr und Ärzte in Weiterbildung melden sich bei Interesse bitte bis zum **25. Januar 2019**. Spätere Anmeldungen sind nach Rücksprache ebenfalls möglich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, wird für das Sächsische Fortbildungszertifikat mit fünf Punkten bewertet und findet in der Sächsischen Landesärztekammer statt.

Bitte empfehlen Sie diese Veranstaltung vor allem jungen Medizinerinnen weiter. Wir freuen uns auf Sie!

Anzeige



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Anmeldung

E-Mail: arzt-in-sachsen@slaek.de
Online: www.slaek.de > Ärzte > Weiterbildung
Fax: 0351 8267-312

Informationen

www.kvsachsen.de > Ärztlicher Nachwuchs oder
www.slaek.de > Ärzte > Weiterbildung

– Sicherstellung/koh –

Honorar- und Abschlagszahlungen

Gemäß Festlegungen in der KV Sachsen erhalten niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten (andere Leistungserbringer nach Einzelabsprache) Abschlagszahlungen auf Honoraransprüche spätestens am 15. Kalendertage des Folgemonats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Zahlungstermin vorverlegt.

Die Restzahlung bzw. die Honorarzahlung für das jeweilige Abrechnungsquartal erfolgt am Ende des 4. Monats nach Quartalsende.

Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2019

| Abschlagszahlung | | Restzahlung | |
|-----------------------|------------|-------------------------|------------|
| Dezember 2018 | 15.01.2019 | Quartal III/2018 | 25.01.2019 |
| Januar 2019 | 15.02.2019 | Quartal IV/2018 | 25.04.2019 |
| Februar 2019 | 15.03.2019 | | |
| März 2019 | 15.04.2019 | | |
| April 2019 | 15.05.2019 | Quartal I/2019 | 25.07.2019 |
| Mai 2019 | 14.06.2019 | | |
| Juni 2019 | 15.07.2019 | | |
| Juli 2019 | 15.08.2019 | Quartal II/2019 | 25.10.2019 |
| August 2019 | 13.09.2019 | | |
| September 2019 | 15.10.2019 | | |
| Oktober 2019 | 15.11.2019 | Quartal III/2019 | 24.01.2020 |
| November 2019 | 13.12.2019 | | |
| Dezember 2019 | 15.01.2020 | | |

Bei den angegebenen Terminen handelt es sich jeweils um den spätesten Wertstellungstermin zu Lasten der Bankkonten der KV Sachsen. Die Gutschriften auf Ihren Bankkonten sind abhängig von der Banklaufzeit, die in der Regel einen Arbeitstag beträgt.

Die Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2019 erfolgt Ende Januar 2019, die erstmalige Zahlung für Januar 2019 am 15. Februar 2019.

Werden der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle besondere Umstände bekannt (z.B. wesentliche Veränderungen der

Honorarentwicklung des Vertragsarztes gegenüber dem letzten Geschäftsjahr), kann die KVS-Bezirksgeschäftsstelle die ermittelte Abschlagszahlung erhöhen, vermindern bzw. die Zahlung aussetzen oder einstellen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Honorar
> Honorar- und Abschlagszahlung

– Buchhaltung/hei –

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für IV/2018

Seit Einführung der „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ hat sich die Zahl der Nutzer stetig erhöht und liegt jetzt bei fast 50 Prozent. Dies ist für uns ein Zeichen, dass die Vorabprüfung ein wichtiges Instrument zur Prüfung Ihrer Abrechnung ist. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, dieses Angebot ständig zu verbessern, wozu auch Ihr Feedback eine wichtige Rolle spielt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bedanken und Sie bitten, weiterhin Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung mitzuteilen. Dies können Sie uns sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen. Das Feedback ist grundsätzlich anonym. Sofern Sie Ihre Kontaktdaten angeben, hätten wir die Möglichkeit, mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Die Möglichkeit der Durchführung der Vorabprüfung besteht für das vierte Quartal 2018 **bis zum 15. Januar 2019**, solange die Abrechnung von Ihnen noch nicht eingereicht wurde. Es wird nur die letztendlich verbindlich zur Bearbeitung eingereichte Abrechnung im System gespeichert. Aufgrund der intensiven Nutzung gerade am Ende des Quartals kam es zuletzt immer wieder zu Wartezeiten bei der Vorabprüfung. An deren Verringerung arbeitet die KV Sachsen intensiv.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Vorabprüfung bereits ca. eine Woche vor Quartalsende sowie in den ersten zwei Wochen des neuen Quartals zur Verfügung steht und durchgeführt werden kann. Bei hoher Auslastung (es öffnet sich die Auslastungsanzeige) haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihre Abrechnungsdatei im Mitgliederportal hochzuladen und über Nacht laufen zu lassen. Die Bearbeitung läuft dabei **unabhängig** von einer Anmeldung an der Anwendung.

Sobald diese abgeschlossen ist, können die Ergebnisse wie gewohnt abgerufen werden.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, über den **Mitarbeiterzugang** die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung an das Praxispersonal zu delegieren. Dazu kann der Praxisinhaber das entsprechende Recht an Mitarbeiter vergeben. Die Freischaltung der Funktion kann direkt im Mitgliederportal mit einigen wenigen Klicks erfolgen. Dazu rufen Sie auf der Startseite des Mitgliederportals den Link „Mitarbeiterzugang“ am linken Bildrand auf. Nun können Sie „Mitarbeiter hinzufügen“ sowie vorhandene Nutzer verwalten.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Für das vierte Quartal 2018 ist die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung voraussichtlich** ab dem **21. Dezember 2018** geplant.

Bedienungshinweise und FAQ-Katalog

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Abrechnung
> Vorabprüfung der Quartalsabrechnung
> rechter Bildrand

– Abrechnung/eng-fie –

Vor der **Quartalsabrechnung**
Vorabprüfung nutzen!

Änderung der Vereinbarung zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte

Für die ärztliche Behandlung von Patienten, die im Ausland krankenversichert sind und während ihres Aufenthalts in Deutschland erkranken, bestehen je nach Herkunftsland bzw. Aufenthaltszweck des jeweiligen Patienten unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten.

Unterschieden wird dabei grundsätzlich zwischen Patienten aus den Staaten des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz (europäische Krankenversichertenkarte), Patienten aus Staaten mit bilateralem Abkommen über Soziale Sicherheit (Nationaler Anspruchsnachweis) und Patienten, die keinen beziehungsweise nicht den richtigen Anspruchsnachweis vorlegen (Vergütung nach der Gebührenordnung für Ärzte).

Auf der Internetpräsenz der KV Sachsen ist eine Übersicht hinterlegt, die den Ablauf der Behandlung von Patienten unter Vorlage der europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) bzw. einer Provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB) in Kurzform darstellt.

Zum 1. Oktober 2018 wurde die Anlage 20 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte angepasst. Neben redaktionellen Änderungen sind die nachfolgend aufgeführten Anpassungen erfolgt.

Kopie der europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) im fahrenden Notdienst

In der Anlage 20 BMV-Ä wurde eine Ausnahmeregelung für den Fall aufgenommen, wenn im fahrenden Notdienst keine unmittelbare Kopiermöglichkeit der EHIC zur Dokumentation des Behandlungsanspruches zur Verfügung steht.

Ab 1. Oktober 2018 ist es in diesem Fall möglich, die Daten der EHIC oder der Provisorische Ersatzbescheinigung manuell per Hand zu erfassen. Zur manuellen Erfassung der Daten können Vertragsärzte im fahrenden Notdienst auch eine Vorlage (nachfolgende ► **Abbildung 1**) verwenden, die auf der Seite der KBV abgerufen werden kann. Wichtig ist, dass die erfassten Daten mit dem Original der beiden genannten Dokumente übereinstimmen.

Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung

Das Formular „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ (Anlage 2 zur Anlage 20 BMV-Ä) kommt bei Patienten aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz zum Einsatz.

Dieses Formular enthält **neu** die Zeile „Name des behandelnden Arztes“ (nachfolgende ► **Abbildung 2**). Damit soll die eindeutige Zuordnung der Patientenerklärung zur Kopie der EHIC bei den Krankenkassen ermöglicht werden. Das Formular ist in 13 Sprachen in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt.

Nationaler Anspruchsnachweis (neue Anlage 3)

Bislang wird der von der Krankenkasse genehmigte Leistungsumfang für Patienten nach Abkommensrecht beziehungsweise für Patienten nach EG-Recht, die für eine Behandlung nach Deutschland eingereist sind, auf dem Abrechnungsschein (Muster 5 Anlage 2/2a BMV-Ä) dokumentiert.

Um eine bundeseinheitliche und übersichtliche Dokumentation zu erreichen, gibt es **seit dem 1. Oktober 2018 ein gesondertes Formular** „Nationaler Anspruchsnachweis“ (nachfolgende ► **Abbildung 3**) für die Krankenkassen. Die Formularvorgaben für den Anspruchsnachweis werden in der neuen Anlage 3 zur Anlage 20 BMV-Ä abgebildet.

Informationen

Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland

www.dvka.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis
> Abrechnung > Honorar (Vorlage für den fahrenden Notdienst)

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Abrechnung
> Sonstige Kostenträger/Auslandskrankenversicherte

Dokumentation des Behandlungsanspruchs von im Ausland Versicherten

Nur zu verwenden von Vertragsärzten im fahrenden Notdienst bei ambulanter Behandlung vor Ort, wenn EHIC oder PEB nicht kopiert bzw. in anderer geeigneter Weise erfasst werden können.

Der Behandlungsanspruch wurde nachgewiesen durch

- Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte (PEB)

Staat der EHIC/PEB ausstellt (Länderkennzeichen befindet sich im Europäischen Emblem)

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Patient (die Ziffern beziehen sich auf die Datenfelder der EHIC bzw. der PEB)

| | |
|----|------|
| 3. | Name |
|----|------|

Verwendung der Vorlage nur im fahrenden Notdienst, wenn keine Kopiermöglichkeit zur Verfügung steht!

Abbildung 1: Ausschnitt der Vorlage für fahrenden Notdienst

Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung Patient's Declaration European Health Insurance

Englisch

der im EU- bzw. EWR-Ausland oder der Schweiz versicherten Person, die eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder eine Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) vorlegt.
on the part of the person insured in another EU or EEA country, or in Switzerland, submitting a European Health Insurance Card (EHIC) or a Provisional Replacement Certificate (PRC).

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Please complete legibly and in full.

Ich beabsichtige, mich bis zum [] in Deutschland aufzuhalten.
I intend to stay in Germany until []

Ich bestätige, dass ich nicht zum Zwecke der Behandlung nach Deutschland eingereist bin.
I herewith confirm that I did not enter Germany for the purpose of treatment.

Gewählte ausshelfende deutsche Krankenkasse
Selected assisting German health insurance fund

| |
|---|
| Name des behandelnden Arztes Treating physician's name |
|---|

Neues Eintragungsfeld!

Name, Vorname des Patienten
Surname and forename of the patient

Geschlecht
Sex

Abbildung 2: Ausschnitt Patientenerklärung Europäische Krankenversicherungskarte

| | | |
|--------------------------------|------------------|---------|
| Krankenkasse bzw. Kostenträger | | |
| Name, Vorname des Versicherten | | |
| | | geb. am |
| Kostenträgerkennung | Versicherten-Nr. | Status |
| Betriebsstätten-Nr. | Arzt-Nr. | Datum |

Nationaler Anspruchsnachweis für die Behandlung von Personen, die nach über- und zwischenstaatlichen Vorschriften Anspruch auf vertragsärztliche Versorgung haben

Anlage 3

Vertragsärztliche Leistungen können im Zeitraum vom [] bis [] in Anspruch genommen werden.

Staat, in dem die Versicherung besteht _____

Leistungsumfang in Deutschland (Zutreffendes ist angekreuzt, Mehrfachnennung möglich.)

Überweisung: Eine unmittelbare Überweisung zu einem anderen Arzt ist nicht zulässig. Besteht die Notwendigkeit einer Mit-/Weiterbehandlung durch einen anderen Arzt, bescheinigen Sie dies bitte auf einem Rezept (Muster 16). Der Patient bekommt damit bei Bedarf von der Krankenkasse einen weiteren Nationalen Anspruchsnachweis ausgestellt.

Abbildung 3: Ausschnitt Nationaler Anspruchsnachweis

– Abrechnung/silb –

Abrechnung kleinchirurgischer Eingriffe und/oder primäre Wundversorgung

Zur Abrechnung der kleinchirurgischen Eingriffe und/oder der primären Wundversorgung nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 02300 bis 02302 bestehen vielfach Unklarheiten, weshalb wir im Folgenden nochmals darauf eingehen möchten.

Der jeweilige kleinchirurgische Eingriff ist mit einem entsprechenden ICD-10-Kode zu begründen. Stützverbände nach Prellungen oder Verstauchungen z.B. entsprechen nicht der Leistungslegende.

Laut Leistungslegende beinhalten die GOP 02300 bis GOP 02302 unter anderem jeweils die Primärversorgung einer Wunde, die nur zum einmaligen Ansatz der Leistung je Wunde berechtigt. Hierbei unterscheiden sich die Leistungen noch hinsichtlich der Wundversorgung.

Die primäre Versorgung von oberflächlichen Verletzungen ohne Naht, z.B. bei Schürfwunden, Brandwunden bzw. Epistaxis, ist bei Jugendlichen und Erwachsenen mit der GOP 02300 (Kleinchirurgischer Eingriff I und/oder primäre Wundversorgung und/oder Epilation) berechnungsfähig

und nicht mit der GOP 02302 (Primäre Wundversorgung mittels Naht bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern).

Die weitere Behandlung von bereits primär versorgten Wunden (Verbandswechsel, Faden- bzw. Tamponadeentfernung) ist mit dem Ansatz der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgegolten.

Ebenso ist die Wundkontrolle nach Operationen nicht gesondert berechnungsfähig. Analog gilt das für die Entfernung und/oder Nachbehandlung von bis zu fünf vulgären Warzen bzw. Mollusken oder vergleichbaren Hautveränderungen.

Informationen

www.kbv.de > Service > Rechtsquellen > EBM

– Abrechnung/eng-silb –

Hautkrebsfrüherkennung – Änderung der elektronischen Dokumentation

Mit Wirkung zum **1. Januar 2019** wurden die Inhalte der elektronischen Dokumentation zur Hautkrebsfrüherkennung angepasst. Dokumentierende Haus- und Hautärzte können dann differenzierter dokumentieren, wodurch sich die Aussagen der Evaluation insgesamt verbessern sollen. Dies ergab die bisherige Evaluation von 2009 bis 2013, welche durch das BQS-Institut im Auftrag des G-BA durchgeführt wurde. Insbesondere soll künftig bei den unterschiedlichen Diagnosen und Verdachtsdiagnosen auch die hausärztliche Überweisung an den Dermatologen dokumentiert werden.

Die Neuerungen der Dokumentation erhalten Sie durch das **Quartalsupdate ihrer Praxissoftware**.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Genehmigungspflichtige Leistungen
> Hautkrebsfrüherkennung

– Qualitätssicherung/dae –

Jahresbericht 2018 der Qualitätssicherung der KV Sachsen erschienen

Der aktuelle Jahresbericht zur Qualitätssicherung der KV Sachsen, Ausgabe 2018 auf der Datenbasis 2017, ist veröffentlicht.



Die Ausgabe enthält umfangreiche Informationen u.a. über die Anzahl der Genehmigungen je Qualitätssicherungsbe- reich, die Ergebnisse der jährlichen Dokumentations- und Mindestfrequenzprüfungen sowie die Zusammensetzung und Aktivität der zahlreichen Qualitätssicherungskommissionen.

Die Zahlen der einzelnen Qualitätssicherungsbereiche be- legen erneut das hohe Niveau der ambulanten Patienten- versorgung in Sachsen, welches durch die kontinuierliche Qualitätssicherung der zahlreichen Ärzte und Psychothera- peuten ermöglicht wird.

Ein Dank geht an dieser Stelle an alle Mitglieder der Qualitäts- sicherungskommissionen, welche die KV Sachsen bei den durchzuführenden Maßnahmen der Qualitätssicherung en- gagiert unterstützen.

Download

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität

– Qualitätssicherung/pur –

Flyer zur Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen

In den KVS-Mitteilungen 07-08/2018 hatten wir Sie über einen neuen Patientenflyer zur Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen informiert. Viele von Ihnen haben den Ratgeber bereits für ihre Praxen bestellt. Interessierte Praxen können nochmals bis zu 100 Exemplare bei ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle bestellen.



Kinder wachsen mit Bildschirmmedien auf, sie benutzen diese selbstverständlich zu ihrer Unterhaltung, zum Spielen und um zu kommunizieren. Wie man aber mit den eigenen Daten und denen anderer, mit Cybermobbing oder auch der Informationsflut im Netz umgeht, wissen Kinder meist nicht.

Kinder- und Jugendärzte sind über diese Entwicklung sehr besorgt. Deshalb wird Eltern, Großeltern und anderen Bezugspersonen empfohlen, die Mediennutzung der ihnen anvertrauten Kinder zu begleiten.

Die Empfehlungen, die im Flyer zusammengestellt sind, basieren sowohl auf Erfahrungen aus der täglichen ärztlichen Arbeit als auch auf wissenschaftlichen Daten.

Um möglichst viele Eltern zu erreichen, bietet es sich an, dass vorrangig Kinder- und Jugendärzte den Ratgeber bei den Vorsorgeuntersuchungen ausgeben, analog zu den Merkblättern „Kinderunfälle“.

Interessierte Praxen können bis zu 100 Exemplare bei ihrer jeweils zuständigen Bezirksgeschäftsstelle bestellen.

Chemnitz: Andrea Groß
Telefon: 0371 2789-313
formulare.chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: Andrea Köhl
Telefon: 0351 8828-131
allgemeinverwaltung.dresden@kvsachsen.de

Leipzig: Beatrix Heide
Telefon: 0341 2432-115
beatrix.heide@kvsachsen.de

Download
www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen
> 07-08/2018

– Qualitätssicherung/mue –

Qualitätssicherung in der Schmerztherapie: Anerkannte Schmerzkonferenzen 2019

Die Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten und das EBM-Kapitel 30.7 sehen u. a. die verpflichtende Teilnahme an interdisziplinären Schmerzkonferenzen vor:

- Ärzte mit der Genehmigung zur Speziellen Schmerztherapie: Teilnahme an acht Schmerzkonferenzen pro Kalenderjahr
- Genehmigung als Schmerztherapeutische Einrichtung: Teilnahme an zehn Schmerzkonferenzen pro Kalenderjahr

Teilnahmebescheinigungen **unaufgefordert bis Ende Januar des Folgejahres** – erstmalig ein Jahr nach der Genehmigungserteilung – bei Ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle einzureichen.

Seit dem Jahr 2011 können Sie den Nachweis gegenüber der KV Sachsen nur durch Teilnahmebescheinigungen von genehmigten sächsischen Schmerzkonferenzen erbringen. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Aufstellung der entsprechenden Veranstaltungstermine für das Jahr 2019.

Die aktuelle Liste der genehmigten sächsischen Schmerzkonferenzen, die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Schmerztherapie sowie Ansprechpartner aus Ihrer Bezirksgeschäftsstelle finden Sie auch auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Der Nachweis über die jährliche Teilnahme an den Schmerzkonferenzen ist Voraussetzung für das Aufrechterhalten der Genehmigung zur Versorgung von chronisch schmerzkranken Patienten. Dazu ist es erforderlich, die

Informationen
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
 > Genehmigungspflichtige Leistungen
 > Schmerztherapie

| Leiter | Veranstaltungsort | Termine in 2019 | | |
|---|--|---|------------|------------|
| Susann Kotte Friedrichstr. 41, 01067 Dresden | Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden; jeweils Mittwoch zu den angegebenen Terminen, im Konferenzzimmer, S-Haus, 2. Etage, Zi. 204, Beginn jeweils 16:00 Uhr | 16.01.2019 | 13.02.2019 | 27.03.2019 |
| | | 10.04.2019 | 15.05.2019 | 19.06.2019 |
| | | 28.08.2019 | 18.09.2019 | 09.10.2019 |
| | | 13.11.2019 | 11.12.2019 | |
| Dipl.-Med. Torsten Kupke Cottbuser Str. 29, 01129 Dresden | Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40, 01129 Dresden, jeweils 16:00–18:00 Uhr | 16.01.2019 | 20.02.2019 | 20.03.2019 |
| | | 17.04.2019 | 15.05.2019 | 19.06.2019 |
| | | 17.07.2019 | 21.08.2019 | 18.09.2019 |
| | | 16.10.2019 | 13.11.2019 | |
| Prof. Dr. Rainer Sabatowski Universitäts SchmerzCentrum (USC), Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden | Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Universitäts SchmerzCentrum, Haus 32, Raum 23, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden, jeweils 16:30–18:00 Uhr | 17.01.2019 | 14.02.2019 | 14.03.2019 |
| | | 11.04.2019 | 16.05.2019 | 13.06.2019 |
| | | 22.08.2019 | 12.09.2019 | 14.11.2019 |
| | | 05.12.2019 | | |
| Dr. med. Maria Horter Erlweinstraße 10, 01069 Dresden | Fiedlerstraße 4, 01307 Dresden jeweils 7:30–9:00 Uhr Anmeldung unter: pg-schmerz-und-psychotherapie@t-online.de | 09.01.2019 | 06.02.2019 | 13.03.2019 |
| | | 03.04.2019 | 08.05.2019 | 05.06.2019 |
| | | 03.07.2019 | 07.08.2019 | 04.09.2019 |
| | | 09.10.2019 | 06.11.2019 | 04.12.2019 |
| Dr. med. Anke Boden Großmannstr. 5, 01900 Großröhrsdorf | Großmannstr. 5, 01900 Großröhrsdorf, Beginn jeweils ab 18:00 Uhr, Anmeldung per E-Mail erforderlich: mail@boden-praxis.de | 23.01.2019 | 14.02.2019 | 14.03.2019 |
| | | 10.04.2019 | 09.05.2019 | 06.06.2019 |
| | | 04.07.2019 | 21.08.2019 | 19.09.2019 |
| | | 10.10.2019 | 13.11.2019 | 12.12.2019 |
| Dr. med. Bärbel Schubert Nordstr. 5 01917 Kamenz | Nordstraße 5, 01917 Kamenz oder in der Praxis einer der Teilnehmer | Die erste Schmerzkonferenz findet am Donnerstag, den 7. Februar 2019 von 11:00–14:00 Uhr statt. Alle weiteren Termine für 2019 werden in Absprache mit den Kollegen nach Bedarf abgestimmt. | | |
| Dipl.-Med. Wilfried Konetzki Städtisches Klinikum Görlitz Girbigsdorfer Str. 1–3, 02828 Görlitz | Städtisches Klinikum Görlitz Girbigsdorfer Str. 1–3, 02828 Görlitz | 09.01.2019 | 13.02.2019 | 13.03.2019 |
| | | 10.04.2019 | 08.05.2019 | 12.06.2019 |
| | | 10.07.2019 | 14.08.2019 | 11.09.2019 |
| | | 09.10.2019 | 13.11.2019 | 11.12.2019 |

| Leiter | Veranstaltungsort | Termine in 2019 | | |
|---|--|--------------------------------|------------|------------|
| Dr. med. Kerstina Anton-Sissoko Straße am Lessinghaus 4, 02977 Hoyerswerda | HOY-REHA GmbH Kastanienweg 20, 02977 Hoyerswerda Beginn jeweils 16:00 Uhr | 23.01.2019 | 27.02.2019 | 20.03.2019 |
| | | 17.04.2019 | 22.05.2019 | 26.06.2019 |
| | | 18.09.2019 | 23.10.2019 | 27.11.2019 |
| | | 18.12.2019 | | |
| Dr. med. Erika Kreller August-Bebel-Str. 5, 01809 Heidenau | August-Bebel-Str. 5, 01809 Heidenau Beginn jeweils 19:00 Uhr | 15.01.2019 | 12.02.2019 | 05.03.2019 |
| | | 26.03.2019 | 16.04.2019 | 21.05.2019 |
| | | 18.06.2019 | 27.08.2019 | 17.09.2019 |
| | | 08.10.2019 | 29.10.2019 | 26.11.2019 |
| Dr. med. Alexander Scholze Schulstr. 15a, 01906 Burkau | Schulstr. 15a, 01906 Burkau Beginn jeweils 16:00 Uhr Anmeldung erforderlich unter: 035953 5201 | Jeder erste Mittwoch im Monat | | |
| Dr. med. Anett Neuke August-Bebel-Str. 33, 01219 Dresden | August-Bebel-Str. 33, 01219 Dresden Beginn 18:00 Uhr Anmeldung per E-Mail erforderlich: an@praxis-carola.de | Jeder dritte Montag im Monat | | |
| Dr. med. Torsten Herzog Bahnhofstr. 6, 02739 Kottmar/OT Eibau | Dr.-Max-Krell Park 26, 02728 Großschweidnitz Beginn jeweils 16:00 Uhr | 09.01.2019 | 06.02.2019 | 06.03.2019 |
| | | 03.04.2019 | 08.05.2019 | 05.06.2019 |
| | | 03.07.2019 | 07.08.2019 | 04.09.2019 |
| | | 09.10.2019 | 06.11.2019 | 04.12.2019 |
| Dipl.-Med. Andrea Bredel/ Dr. med. Mario Laufer Friedrich-Ebert-Straße 33, 04109 Leipzig | Ambulantes Schmerztherapiezentrum Leipzig Friedrich-Ebert-Straße 33, 04109 Leipzig Beginn jeweils 17:30 Uhr | 30.01.2019 | 27.02.2019 | 27.03.2019 |
| | | 17.04.2019 | 22.05.2019 | 26.06.2019 |
| | | 31.07.2019 | 28.08.2019 | 25.09.2019 |
| | | 30.10.2019 | 27.11.2019 | 11.12.2019 |
| Dr. med. Carsten Funke Klinikum St. Georg gGmbH, Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig | Klinikum St. Georg gGmbH, Haus 17, 1. Etage, Konferenzraum I Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig jeweils von 13:30–15:00 Uhr | 08.01.2019 | 12.02.2019 | 12.03.2019 |
| | | 09.04.2019 | 14.05.2019 | 11.06.2019 |
| | | 09.07.2019 | 13.08.2019 | 10.09.2019 |
| | | 08.10.2019 | 12.11.2019 | 10.12.2019 |
| Dr. med. Jürgen Malchow Schumannplatz 5–7 08056 Zwickau | Praxis Dr. med. Jürgen Malchow Schumannplatz 5–7, 08056 Zwickau | 23.01.2019 | 13.02.2019 | 20.03.2019 |
| | | 17.04.2019 | 15.05.2019 | |
| | | 19.06.2019 | | |
| Dipl.-Med. Andreas Dunger Paracelsus MVZ I Adorf, Sorger Str. 51 08626 Adorf | Paracelsus MVZ I Adorf Sorger Str. 51, 08626 Adorf | 16.01.2019 | 20.02.2019 | 20.03.2019 |
| | | 17.04.2019 | 15.05.2019 | 19.06.2019 |
| | | 17.07.2019 | 21.08.2019 | 18.09.2019 |
| | | 16.10.2019 | 13.11.2019 | 11.12.2019 |
| Dr. med. Nebojsa Vranic Markt 5 09111 Chemnitz | Praxis Dr. med. Nebojsa Vranic Markt 5, 09111 Chemnitz Beginn jeweils 18:00 Uhr | 09.01.2019 | 06.02.2019 | 06.03.2019 |
| | | 03.04.2019 | 08.05.2019 | 05.06.2019 |
| | | 03.07.2019 | 07.08.2019 | 04.09.2019 |
| | | 02.10.2019 | 06.11.2019 | 04.12.2019 |
| Dr. med. Uwe Richter MVZ f. Spezielle Schmerztherapie u. Palliativmedizin Unritzstr. 21c 09177 Chemnitz | Berufsfachschule für Krankenpflege des DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein Unritzstraße 23, 09117 Chemnitz Beginn jeweils 18:00 Uhr | 09.01.2019 | 13.02.2019 | 13.03.2019 |
| | | 10.04.2019 | 08.05.2019 | 12.06.2019 |
| | | 10.07.2019 | 14.08.2019 | 11.09.2019 |
| | | 09.10.2019 | 13.11.2019 | 11.12.2019 |
| Dipl.-Med. Matthias Schneiderheinze Brühl 9 09405 Zschopau | Praxis Dipl.-Med. Matthias Schneiderheinze Brühl 9, 09405 Zschopau Beginn jeweils 18:00 Uhr | 16.01.2019 | 13.02.2019 | 13.03.2019 |
| | | 10.04.2019 | 08.05.2019 | 05.06.2019 |
| | | 26.06.2019 | 21.08.2019 | 18.09.2019 |
| | | 09.10.2019 | 13.11.2019 | 11.12.2019 |
| Dr. med. Ingo Breitfeld Dr. Friedrichs-Ring 27 08056 Zwickau | Dr. Friedrichs-Ring 27, 08056 Zwickau Beginn jeweils 18:00 Uhr | 29.01.2019 | 26.02.2019 | 26.03.2019 |
| | | 30.04.2019 | 28.05.2019 | 25.06.2019 |
| | | 30.07.2019 | 27.08.2019 | 24.09.2019 |
| | | 29.10.2019 | 26.11.2019 | 17.12.2019 |
| Dr. med. Peter Beetz Steinweg 9 08297 Zwönitz | Praxis Dr. med. Peter Beetz Bahnhofstraße 31, 08297 Zwönitz Beginn jeweils 15:00 Uhr | 16.01.2019 | 06.02.2019 | 20.03.2019 |
| | | 17.04.2019 | 15.05.2019 | 20.06.2019 |
| | | 17.07.2019 | 21.08.2019 | 18.09.2019 |
| | | 16.10.2019 | 13.11.2019 | 11.12.2019 |
| Dr. med. Gabriela Ehrig Werdauer Straße 68 08060 Zwickau | Paracelsus-Klinik Zwickau, Werdauer Straße 68, 08060 Zwickau, Schulungsraum 3. Stock, Beginn jeweils 15:00 Uhr | 29.01.2019 | 26.02.2019 | 26.03.2019 |
| | | 30.04.2019 | 28.05.2019 | 25.06.2019 |
| | | 30.07.2019 | 27.08.2019 | 24.09.2019 |
| | | 29.10.2019 | 26.11.2019 | 17.12.2019 |
| OA Dr. med. Matthias Köhler Colditzer Str. 48 04703 Leisnig | Helios Park-Klinikum Strümpellstr. 41, 04289 Leipzig Beginn jeweils 16:00 Uhr | Jeder zweite Mittwoch im Monat | | |

– Qualitätssicherung/pur –

TK tritt Vertrag zur Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes bei

Der Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus zwischen der DAK-Gesundheit und der KV Sachsen besteht seit dem 1. Januar 2015. Aufgrund der positiven Resonanz trat zum 1. Juli 2017 die KKH bei. Neu zum 1. Januar 2019 ist auch die Techniker Krankenkasse (TK) mit an Bord.

Ab diesem Zeitpunkt kommt es mehr Diabetes-Patienten zugute, dass Begleiterkrankungen frühzeitig erkannt werden und somit das Auftreten von schwerwiegenden Krankheitsstadien verhindert oder zumindest deutlich verzögert werden kann.

Diese Neuaufnahme birgt für die teilnehmenden Ärzte keine großen Veränderungen. Die Abrechnungsziffern bleiben gleich, die Teilnahmeerklärung für die Vertragsärzte ist für alle drei Krankenkassen identisch. Eine erneute Einschreibung bereits teilnehmender Ärzte ist nicht erforderlich.

Nur die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten sowie die Versicherteninformation variieren. Hier muss die Teilnahmeerklärung in Abhängigkeit der jeweiligen Zugehörigkeit des Versicherten in Bezug auf die Krankenkasse gewählt werden. Die neue Teilnahmeerklärung für die Versicherten der TK sowie die Versicherteninformation sind, ebenso wie bereits die Unterlagen der DAK-Gesundheit, auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge

– Vertragspartner und Honorarverteilung/jh –

Weitere Teilnahmeerklärungen ab dem 1. Januar 2019

Anpassung der Teilnahmeerklärungen zu den Verträgen für Früherkennungsuntersuchungen J2 und Homöopathie nach EU-DSGVO.

Nachdem die Teilnahmeerklärungen zu den Verträgen mit der Knappschaft bereits angepasst wurden, konnten die Vertragspartner die Verhandlungen zu den EU-DSGVO-konformen Teilnahmeerklärungen für Ärzte und Versicherte zum **Vertrag für Früherkennungsuntersuchungen J2 mit der TK und der bvkj.Service GmbH und zu den Homöopathieverträgen mit der SECURVITA Krankenkasse sowie der IKK classic** und der KBV (handelnd als AG Vertragskoordinierung) ebenfalls abschließen.

Bitte verwenden Sie ab dem **1. Januar 2019** ausschließlich die neuen Teilnahmeerklärungen zur Einschreibung von Versicherten.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge > Buchstabe „F“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/geb –

Prima Plus Vertrag: Verlängerung der Übergangsfrist für die Implementierung der S3C-Schnittstelle

Die Nutzung der S3C-Schnittstelle mit dem AOK PRIMA PLUS Vertragspaket ist eine vom Arzt zu erfüllende Teilnahmebedingung. Die Übergangsfrist wurde jetzt bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Ursprünglich war diese Übergangsfrist auf den 31. Dezember 2018 datiert. Zum heutigen Zeitpunkt besteht jedoch eine objektive Unmöglichkeit, diese Bedingung flächendeckend zu erfüllen, da verschiedene PVS-Hersteller derzeit nicht in der Lage sind, die Schnittstelle kurzfristig in die Praxisverwaltungssysteme zu implementieren. In gemeinsamen Gesprächen zwischen der AOK PLUS und der KV Sachsen wurde vereinbart, dass für die Anschaffung der S3C-Schnittstelle und der damit verbundenen Module nach § 2 Abs. 3a des Vertrages eine Übergangsfrist bis zum **31. Dezember 2019** eingeräumt wird.

Nachdem bereits einzelne PVS-Hersteller, wie z. B. PEGA Elektronik GmbH, die Schnittstelle im Rahmen von PRIMA PLUS anbieten, werden die PVS-Hersteller medatixx GmbH & Co. KG und CompuGroup Medical Deutschland das PRIMA PLUS S3C-Vertragspaket mit großer Wahrscheinlichkeit im 1. Quartal 2019 in den Praxen ausrollen. Derzeit finden Gespräche mit weiteren Anbietern statt, damit im Laufe des nächsten Jahres das S3C-Vertragspaket möglichst flächendeckend in den Arztpraxen zur Verfügung steht.

Bis dahin können Anwender mit ihren PVS-Systemen weiterhin unabhängig von der Nutzung der S3C-Schnittstelle am Vertrag AOK PRIMA PLUS teilnehmen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Verträge

– Vertragspartner und Honorarverteilung/jh –



Bild: © dshark - www.fotosearch.de

Urlaubsvertretung: Was gilt für die Verordnung von Arznei- und Heilmitteln?

Auch bei einer Urlaubsvertretung gilt, dass die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und das Maß des Notwendigen nicht übersteigen dürfen.

Die Vertretung eines Vertragsarztes soll bei Bedarf die Versorgung akuter Erkrankungen der Patienten des vertretenen Arztes absichern. In diesem Rahmen, d.h. für den Zeitraum der Vertretung, können auch notwendige Verordnungen für eine dem Zeitraum angemessene Menge ausgestellt werden.

Die Behandlung chronischer Erkrankungen und daraus resultierender Verordnungen obliegt grundsätzlich der Verantwortung des betreuenden Haus- oder Facharztes, da nur diesem die spezifischen Diagnose- und Behandlungsdaten vorliegen.

Im Bedarfsfall kann auch ein Überbrückungsrezept für ein aufgebrauchtes Dauermedikament ausgestellt werden. Dabei treten zum Beispiel zwei Fragestellungen auf:

1. Soll eine kleine (N1) oder große Packungsgröße (N2, N3) verordnet werden?

Die Verordnung einer kleinen Packungsgröße kann dann sinnvoll sein, wenn der Patient im Sinne einer Therapiekontrolle/-überwachung zeitnah seinen eigentlich behandelnden Arzt aufsuchen soll. Handelt es sich hingegen um die routinemäßige Behandlung einer chronischen Erkrankung mit stabilem Therapieverlauf (Dauermedikation, Arzneimittel ohne spezielle Therapieüberwachung), kann der Vertretungsarzt nach ärztlicher Einschätzung und im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots auch eine große Packungsgröße verordnen.

2. Können Facharztverordnungen durch den Hausarzt getätigt werden?

Eine Übernahme von Facharztverordnungen durch den Hausarzt ist im Einzelfall möglich, wenn der Hausarzt die Verordnung fachlich vertreten kann. Die Packungsgröße sollte entsprechend den o.g. Kriterien ausgewählt werden. Eine Belastung des Arzneimittelbudgets ist durch den Wegfall der Arzneimittel-Richtgrößen für Hausärzte seit 1. Januar 2018 hinfällig.



Bild: © paulgrecaud – www.fotosch.de

Ebenso können bei Heilmitteln Überbrückungsverordnungen für Dauertherapien chronischer Erkrankungen ausgestellt werden. Hier ist allerdings Voraussetzung, dass dem Vertreter genaue Angaben zu den Vorverordnungen (Verordnungsmenge, Heilmittel, Indikationsschlüssel und Diagnose) vorliegen.

Eine Verordnung im Vertretungsfall setzt voraus, dass sich die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt **persönlich** vom Krankheitszustand des Versicherten überzeugt hat. Dies bedeutet, dass im Vertretungsfall keine Rezeptausstellung ohne Arzttrücksprache erfolgen soll.

Für die von ihm ausgestellten Verordnungen ist der vertretende Arzt verantwortlich. Verordnungsausschlüsse und -einschränkungen nach Arzneimittel-Richtlinie sind zu beachten. Besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit ist bei Arzneimitteln mit Abhängigkeitspotential geboten (starke Schmerzmittel, Beruhigungs- und Schlafmittel). Hier sollte eine sorgfältige Indikationsstellung stattfinden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen

– Verordnungs- und Prüfwesen/rei-hb –

Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung von Blutzuckerteststreifen

Zur Vermeidung von Arzneikostenregressen möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Verordnung von Blutzuckerteststreifen lenken. Hier war es in der Vergangenheit zu Abweichungen gekommen, so dass wir Ihnen den Ablauf noch einmal erläutern.

Blutzuckerteststreifen unterliegen nach Arzneimittel-Richtlinie folgender **Verordnungseinschränkung**:

„Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden; ausgenommen bei instabiler Stoffwechsellage. Diese kann gegeben sein bei interkurrenten Erkrankungen, Ersteinstellung auf oder Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko (grundsätzlich je Behandlungssituation bis zu 50 Teststreifen).“

„Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) basiert auf einer entsprechenden Nutzenbewertung, die das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Auftrag des G-BA für nicht insulinpflichtige Diabetiker vornahm.“ Das IQWiG fand weder für die Blutzuckerselbstmessung noch für die Urinzuckerselbstmessung einen Beleg für einen patientenrelevanten Nutzen bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden, „weil sich daraus keinerlei direkte Konsequenzen für die Therapie ergeben. Änderungen der Medikamentendosis werden regelmäßig und ausschließlich von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt durchgeführt, nachdem neben dem Blutzucker der entscheidende HbA1c-Wert gemessen wurde.“

In den Tragenden Gründen zum Beschluss weist der G-BA explizit darauf hin, dass Gestationsdiabetes von dieser Verordnungseinschränkung nicht erfasst wird.

Eine Auswertung der AOK PLUS ergab, dass für einige, von der Verordnungseinschränkung betroffene, Patienten ein Vielfaches von 50 Blutzuckerteststreifen verordnet wurde. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Verordnungen von Blutzuckerteststreifen für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden, kritisch zu hinterfragen.

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren obliegt eine Bewertung/Anerkennung von Ausnahmetatbeständen allein der Prüfungsstelle, die unabhängig von KV und Krankenkassen entscheidet. Aufgrund dessen kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit die Prüfungsstelle im Falle eines Prüfverfahrens Regresse festsetzen würde.

Für Rückfragen steht Ihnen gern die gemeinsame Arbeitsgruppe (im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen) der Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen und Thüringen und der AOK PLUS zur Verfügung.

Informationen

www.g-ba.de > Richtlinien > Arzneimittel-Richtlinie, Anlage III Punkt 52

– Gemeinsame Arbeitsgruppe im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen der KV Sachsen, KV Thüringen und AOK PLUS –

Bei Rezepturen immer Gebrauchsanweisung angeben

Bei der Verordnung von Arzneimitteln als Rezeptur muss immer eine Gebrauchsanweisung angegeben werden, die die Apotheke auf das Abgabefäß überträgt. Dies ist in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) geregelt und soll der sicheren Anwendung der Arzneimittelrezepturen dienen.

Die Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände (ABDA) weist auf die gesetzliche Vorgabe noch einmal hin, weil es vermehrt zu Retaxationen gegenüber Apotheken kommt, wenn bei Rezepturen keine Gebrauchsanweisung angegeben wird. Apotheken werden daher auf eine Ergänzung der Rezeptes bestehen, wenn bei Rezepturen keine Gebrauchsanweisung angegeben wird.

Auch bei der Verordnung von Betäubungsmitteln (BTM) muss eine Gebrauchsanweisung oder „Gemäß schriftlicher Anweisung“ auf dem BTM-Rezept angegeben werden. Dies regelt die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BTMVV). Wenn bei Fertigarzneimitteln eine Gebrauchsanweisung auf dem Rezept vermerkt wird, muss diese ebenfalls von der Apotheke auf die Arzneimittelverpackung übertragen werden.

– Information der KV Nordrhein –

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

Aufgrund weiterer Hinweise aus der Ärzteschaft mit der Bitte um Veröffentlichung informieren wir erneut über den Verdacht des Arzneimittelmissbrauchs (siehe auch KVS-Mitteilungen 09/2017). Wir bitten bei der folgenden Patientin um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Patientin

- Alter: 41 Jahre
Initialen: K. F.
versichert: IKK gesund plus
Wohnort: Halle (Saale)
besonderes Merkmal: kommt in Dienstkleidung (Malteser Hilfsdienst)

Verordnungswünsche

- Verordnungswunsch Dolantin Ampullen und Ondansetron

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Sucht oder eines Missbrauchs

- gibt falschen Hausarzt an und ist dort bei Nachfrage nicht bekannt
- zeigte große Narben Abdomen, massive Bauchkrämpfe
- Arztkontakte u. a. Hausärztin in Halle
- legt BtM-Pass vor
- Nach Rücksprache mit der Hausärztin habe diese den BtM-Pass ausgestellt, allerdings zu einer Zeit, als weder Unterlagen noch Diagnosen vorlagen. Die Hausärztin geht mittlerweile auch von einem BtM-Missbrauch aus und hat das bereits der KV Sachsen-Anhalt gemeldet.

Weitere Verdachtsfälle sind im Mitgliederportal veröffentlicht:

Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen > Arzneimittel

Ansprechpartner:

Frau Carolin Hildebrand
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Telefon 0341 2432-314

– Verordnungs- und Prüfwesen/hb –

Hinweise zu Anpassungen im Formularbereich

Das **Muster 20 (Wiedereingliederungsplan)** wurde aktualisiert, neu sind die **Muster 64 und 65 zur Verordnung von Mutter-Vater-Kind-Kuren** sowie die zugehörigen **Gebührungsordnungspositionen**.

Das **Muster 20** „Stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (Wiedereingliederungsplan)“ wird aktualisiert und ist **ab 1. Januar 2019** zu verwenden. Alte Muster 20 verlieren zum 31. Dezember 2018 ihre Gültigkeit und dürfen danach **nicht mehr eingesetzt werden**. Wir bitten Sie, dies bei Ihren laufenden Formularbestellungen bei der Vordruck Leitverlag GmbH zu berücksichtigen.

Um zukünftig weitere Begründungen und Nachfragen von Seiten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu vermeiden, erfolgte die Abstimmung gemeinsam mit der KBV und dem GKV-Spitzenverband. Auf dem neuen Muster 20 ist künftig klargestellt, dass die **Beurteilung des Arztes „nach aktueller Betrachtung“** erfolgt. Die DRV verzichtet dafür

auf die Anforderung weiterer Begründungen für die Einleitung einer stufenweisen Wiedereingliederung.

Bezüglich des Zeitpunktes der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit muss auf dem neuen Muster 20 **keine zusätzliche Einschätzung** mehr erfolgen. Der auf dem Wiedereingliederungsplan prognostizierte letzte Tag der stufenweisen Eingliederung entspricht in der Regel dem voraussichtlich letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Die entsprechenden Anlagen des Bundesmantelvertrages sowie die Vordruckerläuterungen werden im Dezember 2018 auf der Internetpräsenz der KBV abrufbar sein.

NEU: Muster 64 „Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter gemäß § 24 SGB V“ und Muster 65 „Ärztliches Attest Kind“

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass sich schon **mit Wirkung ab 1. Oktober 2018** die Verordnung von medizinischen Vorsorgemaßnahmen (Mutter-Vater-Kind-Kuren) verändert hat. Das neue Verordnungsverfahren mit Einführung zweier neuer Formulare sieht vor, dass **ausschließlich** die Muster 64 und Muster 65 für die Verordnung zu nutzen sind.

Von Krankenkassen oder Anbietern von Vorsorgeleistungen zur Verfügung gestellte Formulare haben ihre Gültigkeit verloren und verzögern bei weiterem Einsatz das Prozedere der Genehmigung. Die KV Sachsen hat in den KVS-Mitteilungen 06/2018 auf die Einführung beider Muster hingewiesen.

Das vereinbarte Muster 64 vereinfacht das Verordnen für die Ärzte, da nun für alle Patienten das gleiche Formular genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde das Muster 65 „Ärztliches Attest Kind“ eingeführt. Dieses wird ausgestellt, wenn die Mutter oder den Vater ein Kind zu deren/dessen Vorsorge- oder RehaMaßnahme begleitet, das mitbehandelt werden muss. Kommen mehrere Kinder mit zur Vorsorge/Reha, wird **für jedes Kind** ein solches Attest benötigt.

Das Bild zeigt ein Formular für die Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter gemäß § 24 SGB V (Muster 64 Teil A). Das Formular ist orange und weiß gestaltet. Oben rechts steht '64 Teil A' und 'Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter gemäß § 24 SGB V'. Darunter steht: 'Ausreichende physische und psychische Belastbarkeit für eine Vorsorgeleistung ist gegeben'. Das Formular enthält verschiedene Abschnitte: I. Vorsorgerelevante Gesundheitsstörungen/Erkrankungen (A. Vorsorgerelevante Gesundheitsstörungen einschließlich Risikofaktoren, B. Vorsorgerelevante Erkrankungen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung), II. Vorsorgebedürftigkeit (A. Kurze Angaben zur Anamnese, B. Vorübergehende Beeinträchtigungen der Aktivitäten), C. Kontextfaktoren, die für die mütter-/vaterspezifische Problemkonstellation relevant sind. Ein großer 'MUSTER' Wasserzeichen ist über das Formular gelegt. Unten rechts steht 'Muster 64 Aa (12/2018)'.

Krankenkasse bzw. Kostenträger **65**

Ärztliches Attest Kind
zur Verordnung einer medizinischen Vorsorge / Rehabilitation
für Mütter oder Väter gemäß §§ 24, 41 SGB V

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenübernahme Versicherten-Nr. Status

Berufskategorie-Nr. KCZ-Nr. Einheit

I. Kurze Angaben zur Anamnese

II. Vorliegende Gesundheitsprobleme

A. Gesundheitsstörungen (Gestörung der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes durch z. B. Atemwegsinfekte über das altersgemäße Maß hinaus, Übergewicht, psychische Auffälligkeiten)

B. Erkrankungen Diagnoseschlüssel ICD-10-GM

C. Weitere relevante Informationen (z. B. Begleitende Entwicklungsverzögerungen)

III. Bisherige Krankenbehandlung und andere Maßnahmen

IV. Empfohlene Interventionen während der Maßnahme

V. Hinweise für die Zuweisung

A. Anforderungen an die Einrichtung (z. B. Klima, Barrierefreiheit, Allergierisiko, besondere Konzepte, spezialisierte Therapie- und Betreuungsangebote, konfessionelle Ausrichtung)

ja, folgende

Für das Ausstellen der ärztlichen Verordnung ist die Nr. 01622 EBM berechnungsfähig

Ausstellungsdatum

Ausfertigung für die Krankenkasse

Vertragshinweis / Unterschrift des Arztes

Muster 65a (12/2018)

Für das Ausstellen des Formulars 64 (Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter oder Väter) wurde im Abschnitt 1.6 EBM die Gebührenordnungsposition GOP 01624 neu aufgenommen. Die Leistung ist mit 210 Punkten bewertet. Für das Ausstellen des Formulars 65 (Ärztliches Attest Kind) ist zukünftig die GOP 01622 (83 Punkte) berechnungsfähig. Hierfür wird die Leistungslegende der GOP 01622 EBM um das Muster 65 ergänzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

Information

www.kbv.de > Service > Verträge > Bundesmantelvertrag

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey und Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2019

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:
www.kvsachsen.de > Veranstaltungen

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

| Veranstaltungsnr. | Termin | Veranstaltung | Ort | Zielgruppe |
|-------------------|---|--|--|--------------------------|
| C19-1 | 11.01.2019 14:00–17:00 Uhr Folgetermine 08.02.2019 08.03.2019 05.04.2019 | QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV – Beginn der Seminarreihe | KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz | Psychotherapeuten |
| C19-4 | 30.01.2019 15:00–19:00 Uhr | Fit für den Bereitschaftsdienst? – Schmerztherapie/Bewusstseins- störungen und Schock | KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz | Ärzte |
| C19-3 | 01.02.2019 14:00–17:00 Uhr Folgetermine 15.03.2019 12.04.2019 10.05.2019 28.06.2019 | QM-Seminar Ärzte Gruppe XXIII – Beginn der Seminarreihe | KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz | Ärzte |
| C19-23 | 06.02.2019 15:00–17:30 Uhr | Workshop Impfen | KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz | Ärzte |
| C19-1 | 08.02.2019 14:00–17:00 Uhr | QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV – 2. Teil der Seminar- reihe (Beginn 11.01.2019) | KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz | Psychotherapeuten |
| C19-25 | 13.02.2019 15:00–17:00 Uhr | Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Impfen“ | KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz | nichtärztliches Personal |

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

| Veranstaltungsnr. | Termin | Veranstaltung | Ort | Zielgruppe |
|------------------------------|---|--|--|--|
| D19-14 | 09.01.2019 15:30–18:30 Uhr Folgetermine 06.02.2019 06.03.2019 03.04.2019 15.05.2019 | QM-Seminar Ärzte – Beginn der Seminarreihe | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Ärzte |
| D19-43 | 16.01.2019 15:00–17:00 Uhr | Workshop – Verordnungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Psychotherapeuten |
| D19-15 | 23.01.2019 15:30–18:30 Uhr Folgetermine 20.03.2019 08.05.2019 05.06.2019 18.09.2019 | QM-Seminar Psychotherapeuten – Beginn der Seminarreihe | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Psychotherapeuten |
| D19-52 Ausgebucht | 23.01.2019 15:00–18:00 Uhr | Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis – Modul 1 (Grundmodul) | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Ärzte, nichtärztliches Personal |
| D19-20 | 30.01.2019 16:00–19:00 Uhr | Abrechnungsworkshop – Hausärzte | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Haus- und Kinderärzte, hausärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin |
| D19-25 | 30.01.2019 16:30–20:30 Uhr | Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte – Teil 1 „Das plötzlich erkrankte Kind“ – ein Kurz-Refresher für Nicht-Pädiater im Bereitschaftsdienst | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Ärzte |
| D19-6 | 06.02.2019 15:00–18:00 Uhr | Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Ärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben |
| D19-14 | 06.02.2019 15:30–18:30 Uhr | QM-Seminar Ärzte – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.01.2019) | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Ärzte |
| D19-1 | 13.02.2019 15:00–18:00 Uhr | Workshop – Impfen | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Ärzte, nichtärztliches Personal |
| D19-22 | 13.02.2019 16:00–19:00 Uhr | Abrechnungsworkshop – Fachärzte | KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden | Fachärzte |

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

| Veranstaltungsnr. | Termin | Veranstaltung | Ort | Zielgruppe |
|-------------------|---------------------------------|--|---|---|
| L19-2 | 16.01.2019 14:00–18:00 Uhr | Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | nichtärztliches Personal |
| L19-42 | 16.01.2019 15:00–18:00 Uhr | Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis, Modul 1 (Grundmodul) | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches Personal |
| L19-9 | 19.01.2019 09:00–13:30 Uhr | Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte |
| L19-51 | 23.01.2019 15:00–17:30 Uhr | Workshop Impfungen | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches Personal |
| L19-31 | 30.01.2019 15:00–17:30 Uhr | Erläuterung der Honorarunterlagen | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte |
| L19-47 | 06.02.2019 15:00–18:00 Uhr | Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis, Modul 2 (Aufbau- modul) – Aufbereitung von Medizin- produkten | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches Personal |
| L19-10 | 09.02.2019 09:00–13:30 Uhr | Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte |
| L19-53 | 13.02.2019 15:00 - 17:30 Uhr | Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder und deren Praxispersonal |
| L19-37 | 13.02.2019 15:00–18:00 Uhr | Workshop Onlineanwendungen, Mitgliederportal | KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig | Ärzte, Psychotherapeuten |

Medizinische Rehabilitation: Aktualisierung der Online-Fortbildung der KBV

Aufgrund der Anpassung der Rehabilitations-Richtlinie an das Bundesteilhabegesetz erfolgte eine Aktualisierung der Online-Fortbildung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur medizinischen Rehabilitation.

Was ist neu?

Die Fortbildung wird in zwei Module aufgeteilt:

- Modul 1: Grundsätze und Rahmenbedingungen
- Modul 2: Verordnung und Anwendungsbeispiele in der GKV

Je Modul können Sie drei CME-Punkte beantragen. Die Veröffentlichung mit Relaunch des Fortbildungsportals der KBV erfolgte bereits zum 15. Oktober 2018.

Ausführliche Informationen zu dem seit 1. Januar 2018 gültigen Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Rehabilitation-Richtlinie finden Sie in den KVS-Mitteilungen 09/2018.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Ordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

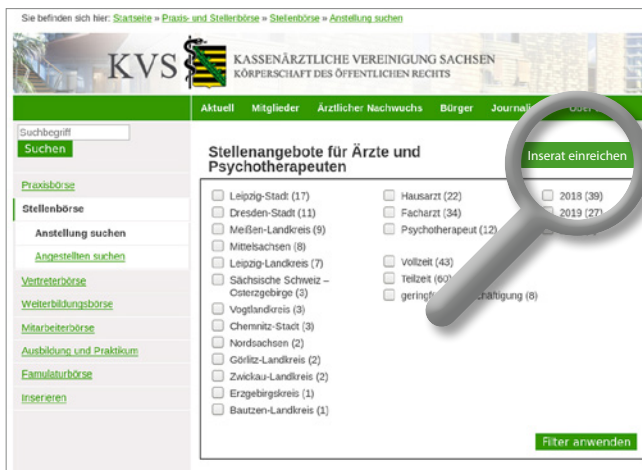
Information

www.kbv.de > Service > Rehabilitation

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Jetzt neu: In der Praxis- und Stellenbörse online inserieren

Mit der Praxis- und Stellenbörse stellt die KV Sachsen ein umfangreiches Online-Angebot rund um die vertragsärztliche Tätigkeit zur Verfügung. Bislang war ein Inserieren nur mit Hilfe von auszudruckenden PDF-Formularen möglich. Mit einer neuen Funktion wird das Inserieren in der Praxis- und Stellenbörse wesentlich vereinfacht.



Die entsprechenden Angebote und Gesuche untergliedern sich in verschiedene Börsen. Sie können in den Börsen nach einem Praxisnachfolger oder einem Arzt zur Anstellung suchen, aber auch eine freie Weiterbildungsstelle in Ihrer Praxis inserieren sowie eine Famulatur anbieten. Die Börsenplattform hilft Ihnen auch bei der Gewinnung von Praxispersonal.

Nun können Sie direkt in den Börsen über das Feld „Inserat einreichen“ mithilfe des zugehörigen Inserierungsformulars Ihre Daten online eingeben und Ihren Inserierungswunsch absenden.

Nach dem Absenden Ihres Inserierungswunsches erhalten Sie eine Verifizierungs-E-Mail. Nach der Bestätigung der Richtigkeit Ihrer E-Mail-Adresse wird Ihr Inserat von der KV Sachsen

bearbeitet. In der Regel kann es zwei bis drei Tage dauern, bis Ihr Inserat online steht. Über die Online-Stellung erhalten Sie nochmals eine Information per E-Mail.

Ausgenommen davon bleiben Praxisangebote zur Abgabe der Arztpraxis. Aufgrund rechtlicher Anforderungen müssen die PDF-Formulare weiterhin ausgefüllt, unterschrieben und mit Praxistempel versehen an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen gesandt werden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Praxis und Stellenbörse > Praxisbörse > Praxisangebote

– Sicherstellung/schue –

Eine Brücke zwischen den Kulturen

Die Internationale Praxis am Klinikum Chemnitz unterstützt seit drei Jahren die ambulante Versorgung.

Alles fing mit einer Ausnahmesituation an: 2015 kamen Hunderttausende von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Deutschland. „Ein Großteil der Menschen, die ins Land gekommen sind, benötigten zeitnah eine ärztliche Behandlung“, sagt Carmen Baumgart, Geschäftsführerin der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen. Es war schnell klar, dass eigens eine medizinische Versorgung organisiert werden musste. Denn für die Hausarztpraxen war der Ansturm keinesfalls zu bewältigen, von der Sprachbarriere einmal ganz abgesehen. Die Bundesländer erhielten den Auftrag, eine entsprechende medizinische Versorgung zu organisieren. Also wurden in Leipzig, Dresden und Chemnitz – „im Auftrag des Freistaates Sachsen und des zuständigen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz“, so Carmen Baumgart – innerhalb kurzer Zeit Praxen zur Behandlung Asylsuchender aufgebaut.

Syrisches Ärzteteam mit hoher Sprachkompetenz

In Chemnitz wurde eine solche Praxis am 9. November 2015 am Klinikum Chemnitz eröffnet – zunächst in den Räumen der alten Rettungsstelle am Standort Flemmingstraße. Im April 2018 ist sie wenige Meter weiter in die ehemalige Aufnahme- und Aufnahme-Station N011 gezogen. Das Team besteht aus vier Ärzten (zwei Allgemeinmediziner, einer Kinderärztin und einer Gynäkologin), vier Arzthelferinnen und einer Praxismanagerin. „Alle vier Ärzte kommen

aus Syrien“, sagt Louay Sheikh Alard, Medical Doctor für Innere Medizin und Ärztlicher Leiter. „So decken wir neben Deutsch mit Arabisch, Englisch und Französisch schon selbst vier wichtige Verkehrssprachen zur Verständigung mit den Patienten ab.“ Außerdem können weitere Praxismitarbeiter mit Spanisch und Russisch weiterhelfen. „Damit kommen wir in den meisten Fällen sehr gut zurecht.“ Wenn dies nicht genüge, gebe es einen Online-Sprachendienst in Wien, den man anfordern und per Videodolmetschen zuschalten könne.

Praxis für Patienten mit ausländischen Wurzeln

Die Praxis ist Montag, Dienstag und Donnerstag vor- und nachmittags sowie Mittwoch und Freitag vormittags geöffnet. „Wir behandeln derzeit 2.800 Patienten im Quartal“, sagt die Geschäftsführerin der BGST Chemnitz. „Hinzu kommen durchschnittlich 800 Impfungen im selben Zeitraum.“ Obwohl die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden stark nachgelassen hat? Carmen Baumgart lächelt und sagt: „Die Praxis am Klinikum Chemnitz ist längst nicht mehr nur die Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Sie hat sich seit der Eröffnung zu einer Internationalen Praxis entwickelt.“ So nutzen nach Auskunft des Ärztlichen Leiters viele ausländische Studenten das Angebot für die ganz normale hausärztliche Versorgung. Auch Chemnitzer mit ausländischen Wurzeln, die seit vielen Jahren in Deutschland wohnen,



Internationales Team der Internationalen Praxis am Klinikum Chemnitz: Frauenärztin M.D. Reem Hwaidi, Kinderärztin M.D. Linda Kajan, Krankenschwester Claudia Grund, Arzthelferin Jennifer Wunderlich, Krankenschwester Sybille Seiler, Praxismanagerin Hanan Nasir Sagir (hinten von links) und Ärztlicher Leiter und Allgemeinarzt M.D. Louay Sheikh Alard (vorn)

kommen als Patienten in die Praxis im Klinikum. „Wir haben zum Beispiel eine ältere Patientin, die von ihrem Hausarzt zu uns gewechselt ist, weil sie mit uns in ihrer Muttersprache sprechen kann. Da versteht sie vieles viel besser. Bei Medikamenten zum Beispiel ist das ja sehr wichtig“, nennt Louay Sheikh Alard einen Grund dafür, warum sich die Gruppe der Patienten geändert hat. Es gebe auch Hausärzte, die ausländische Patienten gezielt in die Praxis am Klinikum schicken. Denn die Verständigung mit diesen Patienten sei schon aufwändiger, wofür im Alltag oft die Zeit fehlt – „das heißt, mit diesem Angebot werden auch die Hausarztpraxen in der Stadt entlastet“, sagt Carmen Baumgart.

Entwicklung zum Integrationsprojekt

Trotz des hohen Durchlaufs an Patienten habe der Betrieb in der Praxis von Anfang an reibungslos funktioniert. Sowohl die Zusammenarbeit mit der KV Sachsen als auch mit dem Klinikum sei sehr gut, sagt der Ärztliche Leiter. Gebe es Gesprächsbedarf oder müsse ein Problem gelöst werden, finde er stets einen Ansprechpartner. Ärger oder Streit, wie mancher Kritiker dies erwartet hat, wenn Menschen verschiedener Nationen auf begrenztem Raum aufeinandertreffen, habe es bislang nicht gegeben. „Die Menschen kommen zu uns, weil sie krank sind und Hilfe brauchen. Warum sollte da einer Ärger machen?“, fragt Louay Sheikh Alard zurück. Den in der Anfangszeit vorsorglich beauftragten Wachschatz habe man jedenfalls längst wieder abbestellt. Im Gegenteil: Die Praxis habe sich zunehmend zum Integrationsprojekt entwickelt. Deutsche und ausländische Mitarbeiter im Praxisteam verstehen und ergänzen sich gut. Schüler kommen her zum Hospitieren. Und auch einige der Asylsuchenden haben hier bereits ein Praktikum absolviert. „Wir sind eine Brücke zwischen den Kulturen“, sagt der Ärztliche Leiter.

Für dauerhaften Betrieb vorgesehen

Die seinerzeit als Projekt angelegte medizinische Versorgung Asylsuchender läuft in Chemnitz so hervorragend, dass die KV Sachsen in Chemnitz diese Einrichtung gern aus dem Status des vorübergehenden in einen dauerhaften Zustand überführen



Der Allgemeinarzt Louay Sheikh Alard misst bei einem jungen Patienten den Blutdruck. Die Werte und ihre Bedeutung kann er dem Mann hinterher in dessen Muttersprache Arabisch erklären

möchte. „Die einstige Praxis in Leipzig hat mit Nachlassen der Flüchtlingszahlen wieder geschlossen. Und in Dresden gibt es die Projektpraxis, in der deutsche Ärzte mit Unterstützung von Dolmetschern die Behandlung übernehmen“, berichtet Geschäftsführerin Carmen Baumgart. Aber die Chemnitzer Einrichtung ist ein echtes Erfolgsmodell zur Integration geworden.

Der Vertrag zum Betreiben der Praxis wurde aktuell bis Ende des Jahres 2020 verlängert. Alle Beteiligten werden die Zeit intensiv nutzen, um zu belegen, dass die Internationale Praxis, wie sie jetzt heißt, dauerhaft einen maßgeblichen Beitrag zur ambulanten medizinischen Versorgung in der Stadt Chemnitz leistet und damit die Finanzierung und der Betrieb der Praxis nachhaltig gesichert werden müssen. Dafür wird sich die KV Sachsen in den kommenden Verhandlungen mit den Vertragspartnern einsetzen.

– Sandra Czabania, Klinikum Chemnitz –

Psychische Erkrankungen in der Peripartalzeit – Multiprofessionelle Versorgung

Am 6. Februar 2019 findet der 1. Fachtag des Bereichs für Peripartal- und Familienpsychosomatik gemeinsam mit dem Dresdner Netzwerk Schwangerschaft und Wochenbett statt.

In der Sorge um Mütter mit psychischen Krisen in der Schwangerschaft und Postpartalzeit hat sich das Netzwerk von engagierten Kolleginnen und Kollegen, die medizinische, psychotherapeutische, geburtshilfliche, bindungsfördernde, stillberaterische und soziale Unterstützung der Familien leisten, stetig verdichtet. So entstand in Dresden ein professionelles Netzwerk für die psychosomatische Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen, das jedoch zu wenig über die Stadtgrenzen hinausreicht. Neues Ziel ist deshalb, das bisherige jährliche „Außenkreistreffen“ mit diesem ersten gemeinsamen Fachtag des Bereichs für Peripartal- und Familienpsychosomatik der Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik und des ambulanten Netzwerkes Schwangerschaft und Wochenbett weiterzuentwickeln. Dieses überregional angelegte Forum soll dem Austausch von aktuellem Fachwissen, aber auch zur weiteren regionalen Vernetzung dienen. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit Ihren Erfahrungen

in die Workshops einzubringen und das Netzwerk gemeinsam weiter auszubauen.

Datum: 6. Februar 2019, 15:00 bis 20:00 Uhr
Tagungsort: Universitätsklinikum Carl-Gustav Carus Dresden
Medizinisch-Theoretisches Zentrum
Fiedlerstraße 42, 01307 Dresden
Kosten: 25 Euro, ermäßigt 15 Euro

Weiterbildungspunkte sind beantragt

Informationen

www.uniklinikum-dresden.de > pso

– Birgitta Skorupa, Leiterin Netzwerk Schwangerschaft und Wochenbett –

Anzeige



Mit unserem **Kompetenzzentrum Gesundheit** betreuen wir unsere Mandanten aus dem Bereich **Gesundheit + Life Science** umfassend in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Lortzingstraße 37 · 01307 Dresden
Telefon 0351 34078-0

www.schneider-wp.de

Updates für mobile Kartenterminals nur noch bis Jahresende 2018

Mobile Kartenterminals werden immer dann eingesetzt, wenn die Behandlung des Patienten nicht in der eigenen Praxis stattfindet. Noch bis Ende des Jahres können Bestandsgeräte mit einem Update für die Telematikinfrastruktur nachgerüstet werden. Dafür oder für neue Geräte erhalten Praxen eine Pauschale von 350 Euro.

Im Zuge der Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) haben Ärzte, die Haus- und Pflegeheimbesuche durchführen, die meisten Anästhesisten sowie Praxen mit ausgelagerten Praxisstätten Anspruch auf ein mobiles Kartenterminal, das die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Das Terminal muss unter anderem mit dem Praxisausweis (SMC-B) beziehungsweise dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) kommunizieren können. Das ist notwendig, da zukünftig bestimmte Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) verschlüsselt werden. Hierzu zählen abrechnungsrelevante Daten wie „DMP-Kennzeichen“ und die Angabe der „Besonderen Personengruppe“. Zum Auslesen ist ein Praxisausweis oder eHBA erforderlich, mit dem sich Praxen als medizinische Einrichtung identifizieren.

Anders als stationäre Kartenterminals arbeiten die mobilen Geräte im Offline-Betrieb: Das heißt, die Versichertenstammdaten können von der elektronischen Gesundheitskarte eingelesen werden, eine Prüfung und Aktualisierung der Daten ist damit nicht möglich. Dies erfolgt ausschließlich in der Praxis mithilfe des Konnektors.

Hinweise zur Bestellung und Finanzierung

Ärzte können die Geräte zum Beispiel beim Hersteller oder bei dem jeweiligen Anbieter für TI-Komponenten – in der Regel ist das der Softwarehersteller – bestellen. Eine Besonderheit ist, dass es neben den Neugeräten auch die Möglichkeit gibt, bereits vorhandene mobile Lesegeräte mit einem Update aufzurüsten. Diese Software-Updates sind in der Regel kostengünstiger als die Anschaffung eines Neugeräts. Nach Auskunft der gematik dürfen die Updates jedoch nur **bis zum 31. Dezember 2018** vertrieben werden. Die Pauschale von 350 Euro erhalten Praxen unabhängig

davon, ob sie die Upgrade-Möglichkeit nutzen oder ein Neugerät anschaffen. Dazu gibt es 23,25 Euro je Quartal für den Praxisausweis, der für das mobile Kartenterminal benötigt wird.

Diese Praxen haben Anspruch

Anspruch auf die Finanzierung haben neben Anästhesisten, die Patienten in der Praxis eines anderen Arztes betreuen, alle Vertragsärzte mit mindestens hälftiger Zulassung, die im vergangenen oder aktuellen Quartal mindestens drei Hausbesuche nachweisen können oder einen Kooperationsvertrag zur Pflegeheimversorgung (nach Paragraph 119b SGB V) abgeschlossen haben. Auch für ausgelagerte Praxisräume erhalten Ärzte die Pauschale für ein mobiles Kartenterminal.

Zweiter Kartenslot

Alte und neue mobile Kartenterminals verfügen über zwei Kartenslots: einen für die eGK und einen für den Praxis- oder Heilberufsausweis. Ein Kartenslot ist bei manchen Geräten „versteckt“ – etwa hinter der Batterieabdeckung. Bei anderen Geräten befindet er sich gut sichtbar an der Gerätekante. Hinweise dazu finden sich in der Bedienungsanleitung. Wichtig ist, dass beim Praxisausweis der kleine Teil, der einer SIM-Karte fürs Handy ähnelt, nicht aus der Trägerkarte gebrochen wird. Bei allen aktuell zugelassenen Geräten wird die große Form benötigt.

Informationen

www.kbv.de

– Information der KBV –

Wie sieht es mit der Digitalisierung in Arztpraxen aus?

Erstmals zeigt eine repräsentative Studie, wie es in deutschen Praxen um die Digitalisierung bestellt ist. Im Rahmen der Erhebung „PraxisBarometer Digitalisierung“ wurden hierfür mehr als 1.750 Ärzte und Psychotherapeuten deutschlandweit befragt.

Die Ergebnisse zeigen: In den Arztpraxen sind digitale Anwendungen Standard. Bereits 73 Prozent der befragten Praxen haben die Patientendokumentation mehrheitlich oder vollständig digitalisiert. 75 Prozent der großen, meist interdisziplinär besetzten Praxen nutzen Programme für die Raumplanung und Gerätenutzung. Rund 60 Prozent der Hausärzte haben eine digitale Anwendung zur Erkennung von Arzneimittelwechselwirkungen. Auch verfügen rund drei Viertel der befragten Praxen über Geräte mit digitalen Schnittstellen zum Praxisverwaltungssystem. Es ist zudem so, dass alle Praxen digital mit der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen – wobei dies nicht das Thema der Befragung war.

Die Digitalisierung biete viele Möglichkeiten, die Zukunft sinnvoll, also patientengerecht, zu gestalten. Chancen lägen dafür nach Einschätzung der Ärzte und Psychotherapeuten beispielsweise in elektronischen Medikationsplänen (54 Prozent), digitalen Notfalldatensätzen (49 Prozent) sowie digitalen Verordnungen (44 Prozent). Auch in der Einrichtung eines digitalen Mutter- beziehungsweise Impfpasses (43 Prozent) und einrichtungsübergreifender digitaler Patientenakten (38 Prozent) sehen viele Ärzte großes Potenzial für die Patientenversorgung. Dazu zählen auch mögliche Zeitersparnisse durch Prozessoptimierungen im Praxismanagement und in der Kommunikation mit Kollegen und Krankenhäusern (jeweils 60 Prozent).

Als sehr hilfreich sieht über die Hälfte der Befragten (54 Prozent) den eArztbrief. Alle Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung sollten idealerweise den Arzt entlasten und Zeit schaffen, die der eigentlichen Arbeit mit den Patienten zugute kommt. Doch rund 44 Prozent der Befragten haben ernsthafte Zweifel, ob sie durch die Digitalisierung wirklich mehr Zeit für ihre Patienten haben. Als mögliche Hemmnisse sieht die Ärzteschaft das Thema IT-Sicherheit (78 Prozent) und die Fehleranfälligkeit der elektronischen Datenverarbeitung (43 Prozent).

„Wir sehen: Digitalisierung ist kein Allheilmittel und kein Selbstzweck. Es kommt auf planvolle Umsetzung, sinnvolle Einbettung und Funktionalität im Praxisalltag an. Die Industrie muss den Praxen sichere, funktionale und bezahlbare Lösungen bieten, so können auch Skeptiker überzeugt werden. Digitalisierung soll ärztliches Handeln unterstützen, nicht beeinträchtigen“, so der KBV-Vorstand.

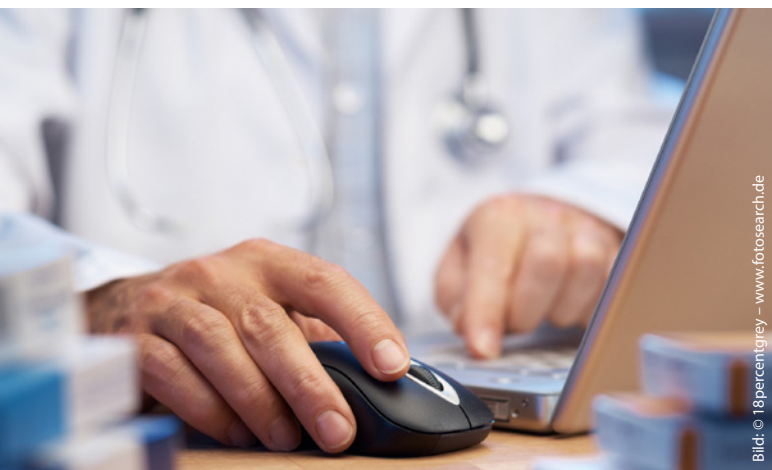
Die KBV stellt im Zuge der Digitalisierung auch Forderungen an die Politik. Bisher zahlen die Ärzte selbst für den zeitlichen und personellen Aufwand, der für Digitalisierungsmaßnahmen betrieben wird. Hier seien zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich. Außerdem müsse der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden und der Gesetzgeber Normen vorgeben, um eine Interoperationalität der Systeme zu erreichen.

Das PraxisBarometer Digitalisierung wurde in diesem Jahr erstmalig durchgeführt. Auftraggeber ist die KBV, die Durchführung oblag dem IGES Institut. Dieses hat rund 7.000 Praxen angeschrieben, insgesamt konnten Angaben von 1.764 Praxen ausgewertet werden. Damit stellt das PraxisBarometer die bislang umfassendste repräsentative, wissenschaftlich begleitete Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zum Stand der Digitalisierung dar. Die Erhebung soll in den kommenden Jahren regelmäßig wiederholt werden.

Informationen

www.kbv.de > Mediathek > Studien > Befragungen
> PraxisBarometer Digitalisierung

– Nach Informationen der KBV –



Studie zur ambulanten Gruppenpsychotherapie

In einer bundesweiten Studie soll im kommenden Jahr erforscht werden, welche Barrieren niedergelassene Gruppenpsychotherapeuten daran hindern, in ihrer Praxis Gruppenpsychotherapie anzubieten. Dazu bittet Sie die Forschungsgruppe am Universitätsklinikum Münster um Ihre Mithilfe.

Die BARGRU-Studie – **Barrieren bei GruppenpsychotherapeutInnen** gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie für die GKV – soll mit Hilfe einer bundesweiten Fragebogen-Erhebung die Ursachen für eine fast flächendeckende Unterversorgung mit ambulanter Gruppenpsychotherapie ermitteln. Dazu wird die KV Sachsen Anfang 2019 an alle ärztlichen, psychologischen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die über eine Berechtigung zur Abrechnung ambulanter Gruppentherapie-Leistungen verfügen, Fragebögen per Post versenden. Angesichts der fortdauernden Datenschutz-Diskussion wurde dieser traditionelle Erhebungsweg gewählt, um Ihnen die Sicherheit einer anonymisierten Datenerhebung garantieren zu können. Den Fragebögen wird ein freigemachter Rückantwort-Umschlag beigelegt sein.

Erarbeitung von Strategien ist das Ziel

Inhaltlich thematisieren die Fragebögen sowohl organisatorische als auch administrative Hindernisse sowie die Relevanz von Kosten für die Vorhaltung entsprechend nutzbarer Gruppenpsychotherapie-Räume und auch persönliche Motive. Weiterhin ist vorgesehen, auch im Klartext persönliche Einschätzungen anonymisiert zu formulieren. Die Erarbeitung der Fragebögen wird durch vier Fokus-Gruppen auf Plausibilität und inhaltliche Vollständigkeit überprüft, bevor sie ins Feld gehen.

Ziel der Studie, die auch von der KBV unterstützt wird, ist die Erarbeitung von Strategien für die Anbieter (GruppenpsychotherapeutInnen) und die Gesundheitspolitik (KVen sowie die Kostenträger), die eine Erhöhung realisierter Indikationen ambulanter Gruppenpsychotherapie in Deutschland ermöglichen könnte.

Reservepotenzial für Gruppentherapien erschließen

In Deutschland sind etwa 8.500 PsychotherapeutInnen zur ambulanten Gruppenpsychotherapie im KV-System zugelassen. Derzeit bieten jedoch nur etwa 300 PsychotherapeutInnen Gruppenpsychotherapie nach den Psychotherapie-Richtlinien an. Also realisieren 95 Prozent der zur Gruppenpsychotherapie Zugelassenen **keine** Gruppenpsychotherapie-Indikation. Unstrittig können nicht alle psychischen und psychosomatischen Störungen ausschließlich gruppenpsychotherapeutisch behandelt werden. Jedoch ist

auch das „Reservepotenzial“ für die tatsächlich vorhandene, aber ungenutzte Expertise für ambulante Gruppenpsychotherapie evident.

Die BARGRU-Studie untersucht, warum die ambulante Gruppenpsychotherapie aktuell nur eine marginale Rolle spielt, obwohl bereits 2005 die Vergütung für diese Indikation angehoben und die Bürokratie vermindert wurde. Begründet wurde die bessere Vergütung mit komplexerem administrativen Aufwand für die Behandler. Diese Maßnahmen brachten jedoch keine signifikante Zunahme der Abrechnungshäufigkeit von Gruppenpsychotherapie. Sie stieg lediglich in gleicher Relation wie die Einzeltherapie – mit Ausnahme der häufigeren Kurzzeit-Gruppenpsychotherapie in der Verhaltenstherapie. Inzwischen wurden noch weitere administrative Verbesserungen für die Gruppenpsychotherapie eingeführt. Dennoch wird sie in vielen Landkreisen überhaupt nicht angeboten. Auch in großen Städten besteht eine eklatante Unterversorgung für alle sozialrechtlich zugelassenen Verfahren. Besonders gering ist das Angebot an Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche.

Bitte um Beteiligung

Da es sich bei der BARGRU-Studie um eine vom Innovationsfonds des gemeinsamen Bundesausschusses geförderten Studie und damit um eine Chance handelt, einen Sektor der bundesweiten psychotherapeutischen Versorgung im Lichte des öffentlichen Interesses zu beforschen, rufen wir alle PsychotherapeutInnen auf, die angeschrieben werden, sich an der Studie, die Ihnen nur wenig Mühe abverlangt, möglichst zahlreich zu beteiligen! Je höher die Rücklauf-Quote der Fragebögen ist, umso mehr Gehör können sich die aus der Studie resultierenden Verbesserungsvorschläge verschaffen.

Rückfragen

Univ.-Prof. Dr. Dr. med. Gereon Heuft, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster, Domagkstraße 22, 48149 Münster
 Telefon: 0251 8352902
 Email: psychosomatik@ukmuenster.de

– Gereon Heuft, Münster, und Heribert Knott, Stuttgart –

Wahl der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer – Ärzte wählen Ärzte

Im Juni 2019 geht die siebente Wahlperiode der Kammerversammlung, des Parlaments der sächsischen Ärzte, zu Ende. Bis dahin müssen die Kammerversammlung sowie verschiedene Gremien neu gewählt werden. Die Ärzte des Freistaates Sachsen sind deshalb ab sofort aufgerufen, für die anstehenden Wahlen zu kandidieren.



„Vor allem die jüngeren Kollegen sollten sich für die berufspolitischen Themen in der Sächsischen Landesärztekammer zur Verfügung stellen, denn es geht um ihre Zukunft als Arzt in Sachsen.“, so der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck. Die Möglichkeit, sich persönlich für den eigenen Berufsstand und die Qualität der Berufsausübung einsetzen zu können, sei ein enormes Privileg im Vergleich zu anderen Berufsgruppen.

Die Sächsische Landesärztekammer ist für die Gestaltung und Förderung der derzeit über 30 Facharztweiterbildungen und die Durchführung der abschließenden Facharztprüfung zuständig. Zugleich zertifiziert sie Fortbildungsveranstaltungen und erteilt das Fortbildungszertifikat und wacht über die Einhaltung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten des Arztes. Bearbeitet werden die vielfältigen Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer in zahlreichen Gremien, wie dem Ausschuss Berufsrecht, der internen und externen Qualitätssicherung, der Akademie für Fort- und Weiterbildung

sowie in den Kommissionen Transplantation oder Sucht und Drogen.

Die Ärzte des Freistaates Sachsen können ab sofort sowohl für die Kammerversammlung als auch für die Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Sächsischen Landesärztekammer kandidieren. Bodendieck: „Für die zahlreichen wichtigen Aufgaben benötigen wir berufspolitisch interessierte Kammermitglieder. Ärzte können zum Beispiel im Vorfeld der Wahlen in unseren Gremien hospitieren und selbstverständlich an unseren öffentlichen Veranstaltungen, auch bei den Kreisärztekammern, teilnehmen.“

Informationen

www.slaek.de > Kammerwahl

Rückfragen

Landeswahlleiterin Ass. jur. Annette Burkhardt

Telefon: 0351 8267-414

E-Mail: kammerwahl@slaek.de

– Information der Sächsischen Landesärztekammer –

KVS-Mitteilungen online

Immer mehr Leserinnen und Leser nutzen die Online-Version der KVS-Mitteilungen. Dankeschön für Ihre Mitwirkung!

In den vergangenen Monaten haben wir Sie darüber informiert, dass Sie die KVS-Mitteilungen nicht nur als Printversion, sondern auch als E-Paper lesen können. Komfortabel, jederzeit aufrufbar, mit Downloadbereich und Volltextsuche haben wir damit eine weitere Möglichkeit geschaffen, um Sie aktuell und umfassend zu informieren. Dazu erreichten uns sehr viele positive Rückmeldungen – herzlichen Dank dafür.

Die Möglichkeit besteht auch weiterhin: Wenn Sie das Lesen der KVS-Mitteilungen als **E-Paper** bevorzugen, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder ein Fax mit Ihrer **E-Mail-Adresse**.

Sie erhalten dann jeden Monat mit Erscheinen der Printausgabe eine E-Mail mit dem E-Paper sowie den Links auf die aktuelle Ausgabe und das Archiv der KVS-Mitteilungen. Senden Sie Ihre Nachricht entweder mit dem Formular aus dem Downloadbereich oder formlos an presse@kvsachsen.de oder per Telefax

an 0351 8290-565. Bitte geben Sie zur Sicherheit Ihre BSNR-Nummer an, damit wir Ihren Namen und die Zustelladresse eindeutig zuordnen können.

Ein Hinweis: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen die Abbestellung der Printversion erst ab dem übernächsten Heft erfolgen kann.

Download

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen > 11/2018 (Beilagen)

E-Mail: presse@kvsachsen.de

Telefon: 0351 8290-671

Fax: 0351 8290-565

– Ihre Redaktion –

Das E-Paper mit allen Vorteilen nutzen.

- › Volltextsuche
- › bedienerfreundliches Lesezeichenmenü
- › Verlinkung von E-Mail- und Webadressen
- › Download zu allen Beilagen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Hg. Barbara Til, Dieter Castenow

PS: Ich liebe Dich

Sportwagen-Design der 1950er bis 1970er Jahre

Sie sind schnell, schön, exzentrisch und innovativ, die Sportwagen der 1950er- bis 1970er-Jahre. In den letzten Jahrzehnten wurden diese Automobile nicht nur zu begehrten Sammelobjekten, sondern sie genießen Kultstatus. In einer spannenden Zeitreise präsentiert der Band 25 herausragende Sportwagen als Design-Ikonen und beleuchtet ihre Inszenierung in Film und Fotografie.

Über seinen praktischen Zweck hinaus hat das Automobil auch als Design-Objekt unsere Lebenswelt grundlegend geprägt. Es gibt kaum einen anderen Gebrauchsgegenstand, der ausgefeilter und erfindungsreicher gestaltet wurde und der mehr Projektionsfläche bietet. Besonders anschaulich wird dies anhand von Sportwagen. Als Einheit von Form, Technik, Gestaltung und Emotionen würdigt der Band eine Auswahl hochkarätiger Sportwagen legendärer Hersteller von Porsche über Ferrari hin zu Jaguar als eigenständige Kunstwerke. Essays, ausgewählte Texte und Biografien beleuchten die vielschichtige Entwicklung des Automobildesigns und stellen die einzelnen Fahrzeuge und ihre Designer vor. Der Bildband präsentiert legendär gewordene Kult-Sportwagen der Marken Ferrari, Porsche, Mercedes-Benz, Lancia, Alfa Romeo, BMW, Maserati, Jaguar, Lamborghini und anderer.

2018

180 Seiten, 187 Abbildungen in Farbe

Format 29 x 22 cm; 39,90 Euro

gebunden

HIRMER Verlag

ISBN: 978-3-7774-3123-9



Bodo Plachta, Achim Bednorz

Komponistenhäuser

Ein Besuch bei berühmten Komponisten

Über zwei Jahre waren der Autor Bodo Plachta und der Fotograf Achim Bednorz auf Reisen und besuchten die Wirkstätten der bekannten und berühmten Komponisten in ganz Europa. Der aus dieser Zusammenarbeit entstandene, üppig ausgestattete Text- und Bildband stellt etwa dreißig Künstler in ihren höchst individuellen Arbeits- und Lebensräumen vor, von Haydn und Mozart über Beethoven, Händel, Bach und Wagner bis Chopin, Verdi, Puccini, Orff und Sibelius. Dabei reicht das Spektrum der gezeigten Domizile von idyllischen Landsitzen, verträumten Sommerhäusern, großzügigen Villen, bürgerlichen Wohnungen bis hin zum alten Winzerhaus. Die Atmosphäre, in der berühmte Kompositionen entstanden sind, in der musiziert und gelebt wurde, wird greifbar.

Achim Bednorz zeigt die Musikzimmer und privaten Räume in der für ihn typischen Bildsprache, mit maximaler Nähe zum Objekt und ohne jegliche verfälschende Effekte. Bodo Plachta bringt die Komponisten und Musiker in seinen Texten so unmittelbar nahe, als stattete der Leser und Betrachter ihnen persönlich einen Besuch ab. Da alle Komponistenhäuser öffentlich zugänglich sind und besucht werden können, gleicht dieser prachtvollste Bildband einem zauberhaften Reiseführer für eine ungewöhnliche Entdeckungsreise.

2018

192 Seiten, ca. 250 Abbildungen in Farbe

Format 24 x 30 cm; 50,00 Euro

gebunden, Schutzumschlag

DVA Verlag

ISBN: 978-3-421-04098-5



Florike Egmond

Conrad Gessners Thierbuch Die Originalzeichnungen

Dieses Buch macht mit einer wunderbaren Entdeckung bekannt. Es zeigt erstmals die originalen Zeichnungen, die dem Schweizer Arzt und Naturforscher Conrad Gessner als Vorlagen für sein weltberühmtes „Thierbuch“ dienten. Die lateinische Erstausgabe „Historia Animalium“ (1550–1558) umfasste mehr als 3.000 Druckseiten und unzählige Holzschnitte, welche die Darstellung von Tieren bis zum Ende des 18. Jahrhundert prägten. Nach mehr als 300 Jahren gelang es der Autorin Florike Egmond, die verloren geglaubten Vorlagen für die gedruckten Abbildungen in Amsterdam aufzuspüren. Die sogenannten Gessner-Platter-Alben mit naturgetreuen Meerestieren, Säugetieren, Reptilien und Insekten werden vollständig reproduziert. Die ausführliche Einleitung erzählt die Geschichte des sensationellen Fundes und stellt Gessners Bedeutung für die Naturwissenschaften heraus. Ein Höhepunkt der kulturellen und visuellen Geschichte Europas kann wieder bestaunt werden.

Dr. Florike Egmond ist eine renommierte Kulturhistorikerin und vor allem in der Wissenschaftsgeschichte engagiert. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Naturgeschichte der Frühen Neuzeit in Europa. Egmond lebt in Rom und ist der Universität Leiden in den Niederlanden assoziiert.

2018
352 Seiten, 442 farbige Illustrationen
Format 25,0 x 32,9 cm; 99,95 Euro (ab 01.02.19: 129,00 Euro)
Hardcover in Leinen
Verlag wbg Edition
ISBN 978-3-534-27059-0

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2018

Sehr geehrte, liebe Leserinnen und Leser der KVS-Mitteilungen,

freuen wir uns gemeinsam auf eine besinnliche, friedliche und schöne Weihnachtszeit – Zeit, um innezuhalten, zu verweilen, zu genießen und sich auf Kommendes zu freuen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Redaktion

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie balde
sie fromm und lichterheilig wird,
und lauscht hinaus, den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin – bereit,
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Heiligkeit.


Rainer Maria Rilke



Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen





Wir suchen **motivierete**
Mitarbeiter (m/w)
für unsere
kassenärztliche
Vermittlungszentrale
in Leipzig

**Liegt Ihnen die Gesundheit
der Sachsen am Herzen?**

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

www.kvsachsen.de > Über uns > Karriere